

**Erster Fortschrittsbericht
zur Umsetzung der Europäischen
Garantie für Kinder in Österreich**

Wien, Dezember 2024

Inhalt

1. Zum Kontext des ersten Fortschrittsberichts	3
2. Kinderarmut und das Wohlbefinden von Kindern in Österreich.....	4
3. Zielgruppen.....	8
4. Kernelement „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“	11
5. Kernelement „Inklusive Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten“	13
6. Kernelement „Gesunde Schulmahlzeit“	16
7. Kernelement „Gesundheitsversorgung“	18
8. Kernelement „Gesunde Ernährung“	22
9. Kernelement „Angemessener Wohnraum“	24
10. Spezialthema „Familie und Jugend“	26
11. Spezialthema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“	28
12. Monitoring.....	31
Anhang 1 – Zieltabellen	32
Anhang 2 – Monitoringtabellen	38

1. Zum Kontext des ersten Fortschrittsberichts

Die Erarbeitung des vorliegenden ersten Fortschrittsberichts Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder (kurz: Kindergarantie) erfolgte in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), dem Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend (BKA) und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) unter der Federführung des BMSGPK. Bei der Erstellung wurde darauf geachtet, sowohl die Empfehlungen als auch das Feedback der Kommission zum Nationalen Aktionsplan bestmöglich zu berücksichtigen.

Der Aufbau des Fortschrittsberichts folgt der Logik des Nationalen Aktionsplans. Zentraler Bestandteil sind die Ausführungen zu den rezenten Fortschritten zwischen Jänner 2024 und November 2024 bei den sechs Kernzielen der Kindergarantie sowie den Spezialkapiteln zu den Themenfeldern Familienpolitik und Inklusionspolitik. Zudem enthält der Bericht ein Update zur Lage von Kindern, die aus der Ukraine nach Österreich geflüchtet sind und eine umfassende Aktualisierung und Weiterentwicklung des Datenmonitorings.

Für die Erarbeitung des vorliegenden Fortschrittsberichts fanden neben den Beiträgen der genannten Bundesministerien Konsultationen und Austauschtreffen mit unterschiedlichen Stakeholder:innen statt, deren Ergebnisse ebenso in den Bericht Eingang fanden. So erfolgte auf Basis eines Beschlusses der Landessozialreferent:innen zur Kindergarantie eine vertiefte Einbindung der Ämter der neun Landesregierungen. Alle Bundesländer haben exemplarische Projekte zu den Kapiteln in den Kernzielen beigesteuert, die die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder auf regionaler Ebene beispielhaft abbilden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Kinderrechte-Boards eine eigene Projektgruppe zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder mit dem Fokus auf die kinderrechtsrelevanten Aspekte des Nationalen Aktionsplans eingerichtet. Das Kinderrechte-Board umfasst Stakeholder:innen aus Interessenvertretungen, Zivilgesellschaft sowie Forschung und berät die Bundesregierung bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Es fanden bisher zwei Treffen der Projektgruppe statt.

Darüber hinaus wird seit der Annahme des Nationalen Aktionsplans versucht, die Ziele und Anliegen der Kindergarantie weiter zu verbreiten. So fand im Herbst 2024 im Rahmen des so genannten SDG-Frühstücksdialogs des BMSGPK ein Austausch mit namhaften Stakeholder:innen aus den Handlungsfeldern Kinderarmut, Entwicklungszusammenarbeit und Nachhaltigkeit statt, bei dem die Intention der Kindergarantie vor dem Hintergrund der Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Österreich erörtert wurde.

Ebenso ist das BMSGPK im Rahmen seiner bilateralen Kooperation mit Ländern Ost- und Südosteuropas bemüht, die Ideen der Kindergarantie auch in EU-Beitrittskandidatenländer zu tragen, da sie als potentielle Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut im Rahmen der Heranführung an EU-Sozialstandards dienen können.

Auf globaler Ebene trägt die Kindergarantie maßgeblich zur Realisierung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei. Österreich bekennt sich zum Mainstreaming der Entwicklungsziele in allen Politikbereichen. Im vorliegenden Fortschrittsbericht wird auf die mit den Kernelementen der Kindergarantie korrespondierenden Entwicklungsziele hingewiesen.

2. Kinderarmut und das Wohlbefinden von Kindern in Österreich

Die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung des Wohlbefindens von Kindern war auch 2024 ein zentrales Anliegen der Österreichischen Bundesregierung entlang der Zielsetzungen im Regierungsprogramm.

Die frühestmögliche Bekämpfung von Armut im Kindesalter und die Förderung des Wohlbefindens aller im Land lebenden Kinder ist nicht nur aus ethischen Gründen geboten, sondern hat auch ökonomische Auswirkungen. Eine im Herbst 2023 von der OECD vorgestellte [Studie](#) über Österreich stellt einleitend fest, dass soziale Benachteiligungen in der Kindheit unmittelbare Auswirkungen auf die Erwerbssituation und den Gesundheitszustand im Erwachsenenalter haben. Mögliche Folgen können neben einem niedrigen Einkommen auch eine höhere Arbeitslosigkeit und ein schlechterer Gesundheitszustand sein. Die dadurch verursachten gesamtgesellschaftlichen Folgekosten wurden von der OECD mit 17,2 Mrd. Euro pro Jahr beziffert. Das entspricht 3,6% des österreichischen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die OECD Studie kam aber auch zum Schluss, dass die materielle Deprivation von Kindern im OECD-Vergleich gering ist und auch die Benachteiligung von Kindern bei sozialen und Freizeitaktivitäten in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, trotz externer Faktoren wie Pandemie, Teuerung oder Klimakrise, Anstrengungen zu unternehmen, um Kinderarmut weiterhin zu reduzieren. Ein sehr wesentlicher Beitrag im Hinblick auf Benachteiligungen im Bildungsbereich ist der von der OECD als relevante Maßnahme empfohlene Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungsangebote, der in jüngster Zeit in Österreich massiv vorangetrieben wurde.

Österreich hat sich im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte zum Ziel gesetzt, die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Kinder um 102.000 Kinder bis 2030 zu reduzieren. Gegenüber dem Ausgangswert von 2019 (312.000 Kinder) lässt sich jedoch ein Anstieg der Zahl der betroffenen Kinder auf 376.000 und damit eine deutliche Abweichung vom Zielpfad, feststellen. Allerdings konnte der soziale Abstieg vieler Haushalte mit Kindern verhindert werden. Während sich quartalsweise erhobene Indikatoren zu materieller und sozialer Deprivation von unter 18-Jährigen bis Mitte 2023 verschlechterten, zeichnet sich derzeit eine nachhaltige Erholung ab. Konnten sich im zweiten Quartal 2023 noch 566.000 Kinder (36%) unerwartete Ausgaben nicht leisten, gelang es die Zahl der Betroffenen bis zum zweiten Quartal 2024 auf 509.000 (32%) zu senken. Eine im Dezember 2023 veröffentlichte [Studie der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH](#) bestätigt, dass der Großteil der seit 2021 zu verzeichnenden Teuerung durch die hohe Wirksamkeit struktureller Weiterentwicklungen im österreichischen Transfersystem für Familien abgedeckt werden konnte.

Trotz eines signifikanten Rückgangs der Inflation bleibt die Teuerung, insbesondere für Personen mit kleinen und mittleren Einkommen, weiterhin eine große Belastung. Dies betrifft somit auch armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Kinder. Die Bundesregierung hat in ihren Entlastungspaketen umfassende Maßnahmen zur Abfederung der Inflation vorgelegt, die für die Jahre 2022 bis 2026 eine Gesamtentlastung von über 49 Mrd. Euro umfassen und insbesondere auch betroffenen Kindern zugutekommen.

Gemeinsam mit der Einführung der Valorisierung von Sozialleistungen, durch die seit 2023 insbesondere Familienleistungen¹ automatisch an die Inflation angepasst werden, sorgt der 2023 eingeführte Kinderzuschlag für alleinverdienende bzw. erwerbstätige alleinerziehende Personen mit geringem Einkommen sowie für Beziehende von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage in Höhe von 60 Euro pro Monat und Kind zielgerichtet für die Entlastung von

¹ z.B. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus oder Studienbeihilfe und Schüler:innenbeihilfe

sozioökonomisch benachteiligten Familien. Ab 2025 wird dieser zuvor befristete Zuschuss dauerhaft als Absetzbetrag für Alleinerziehende und Alleinverdienende eingeführt.

Das BMSGPK stellt im Rahmen des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) insgesamt 8 Mio. Euro zur Umsetzung von Projekten im Bereich der gemeinnützigen und kostenlosen Lebensmittelweitergabe an vulnerable Haushalte zur Verfügung. Durch u.a. die kostenlose Ausgabe von Jausen an Schulen mit einem hohen Anteil armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Kinder und die Verteilung von Lebensmittelpaketen an armutsgefährdete Familien in außerschulischen Lerneinrichtungen, wird die soziale Teilhabe betroffener Kinder erhöht. Das BMSGPK hat außerdem mehr als 5 Mio. Euro für Förderprojekte zur Verbesserung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2023 ausgegeben.

Wirksam Werden ist ein Förderungsprogramm für soziale Organisationen, die innovative Lösungen gegen Kinder- und Jugendarmut entwickeln und als Prototypen umsetzen. Mit dem Programm Wirksam Wachsen wurden Skalierungen von nachweislich wirksamen Projekten zur Bekämpfung von Kinderarmut bzw. Armut allgemein mit einer Laufzeit bis Sommer 2026 beauftragt. Die Projekte setzen sich z.B. dafür ein, dass armutsbetroffene Kinder und Jugendliche Zugang zu kostenlosen Freizeitangeboten bekommen oder ihre Sozialkompetenzen mithilfe von speziellen Sportangeboten verbessern können. Insgesamt wurden 22 Projekte mit einem Volumen von rund 16 Mio. Euro beauftragt.

Das BMSGPK unterstützt außerdem seit 2022 jährlich rund 50.000 Lehrlinge und Schüler:innen aus Sozialhilfe- und Mindestsicherungshaushalten zum Schulbeginn mit den Aktionen Schulstartklar! und Schulstartplus!. Bei Schulstartklar! werden im Rahmen des ESF+ Programms „Bekämpfung materieller Deprivation Österreich 2021-2027“ österreichweit Gutscheine für Schulartikel ausgegeben. Über Schulstartplus! erhalten ebendiese Schüler:innen von 2024 bis 2026 eine weitere Sachzuwendung in Höhe von 150 Euro als Beitrag zur Deckung der mit dem Schulbesuch verbundenen Kosten sowie zur Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Lebensmittel, Bekleidung und Hygieneartikel.

Darüber hinaus haben auch die Bundesländer eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die zur Armutsbekämpfung bei Kindern beitragen. Das Land Burgenland unterstützt etwa mit seinem Solidaritätsfonds Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, um ihre Teilnahme an Ferienaktivitäten zu ermöglichen. Das Land Kärnten wiederum führte den so genannten „[Kärntner Soziallotsen](#)“ ein, der niederschwellige Zugänge zu sozialen Unterstützungsleistungen etwa in den Bereichen Gesundheit oder Wohnen sicherstellt.

Zudem stieg in den letzten Jahren auf Bundesländerebene das Interesse an sogenannten Präventionsketten. Diese verfolgen eine ähnliche kommunale Gesamtstrategie wie die Frühen Hilfen und stimmen die vielfältigen fördernden und unterstützenden Angebote zur Prävention unterschiedlicher sozialer Risikosituationen aufeinander ab und machen sie für Kinder zugänglich. Im Vergleich zu den Frühen Hilfen sollen die Präventionsketten bis zum Erreichen des Erwachsenenalters wirken und stellen damit eine sinnvolle Ergänzung zu diesen dar. Im Land Steiermark gibt es dazu etwa eine Leitinitiative zum kommunalen und kleinregionalen Präventionskettenaufbau- und -ausbau, die einen flächendeckenden Ausbau dieses Angebots entlang der Bildungslaufbahnen von Kindern und Jugendlichen vorsieht. Hinter dem dauerhaften Unterstützungsansatz steht die Vision, dass trotz unterschiedlicher Voraussetzungen, mit denen Kinder ins Leben treten, und verschiedener sozialer Umfelder, die Entwicklung ihrer Fähigkeiten ermöglicht werden soll.

Ein starker Fokus der Bundesregierung liegt auch weiterhin auf Kindern von Alleinerziehenden, da diese besonders oft von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Das BMSGPK förderte daher 2023 und 2024 mehrjährige Großprojekte zur Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern

in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende, dem Verein Feministische Alleinerzieherinnen sowie der Armutskonferenz.

Das BMSGPK setzt zudem vielfältige Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen bzw. häusliche Gewalt, die ebenfalls gewaltbetroffenen Kindern zugutekommen und auf eine langfristige und nachhaltige Verhinderung von Armut abzielen. Seit 2023 wurden etwa die österreichweiten Maßnahmen zur Prävention von Männergewalt im sozialen Nahraum fortgesetzt. Das vom BMSGPK geförderte Projekt [„StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt“](#) wurde außerdem auf mittlerweile 30 Standorte ausgeweitet. Das Projekt [„PERSPEKTIVE:ARBEIT - ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen“](#) wurde ausgerollt und wird nun in Oberösterreich, der Steiermark, in Niederösterreich und Wien als langfristige Beratungs- und Betreuungseinrichtung umgesetzt. Der Lehrgang [„Aus- und Weiterbildung für Besuchsbegleiter:innen“](#) sowie das Projekt der [Afrikanischen Frauenorganisation zur Prävention und Eliminierung von weiblicher Genitalverstümmelung in Österreich](#) wurden weiterhin gefördert und kommen damit armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Kindern zugute. Die vom BKA mit finanziellen Ressourcen unterstützte FGM/C Koordinationsstelle bietet seit dem Jahr 2022 Beratung, Informationen und Unterstützung bei allen Fragen zum Thema weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) an. Sie stellt einen Zusammenschluss aus dem Frauengesundheitszentrum FEM Süd, dem Österreichischen Roten Kreuz, den Frauengesundheitszentren Linz und Salzburg und dem Männergesundheitszentrum MEN dar und verfolgt das Ziel, eine Anlaufstelle für Hilfesuchende, Expert:innen, Fachkräfte und Communities zu sein sowie alle Akteur:innen miteinander zu vernetzen.

Ein Schwerpunkt der Bundesregierung liegt zudem auf der Unterstützung von Kindern, die aus der Ukraine nach Österreich geflüchtet sind. Aus der Ukraine vertriebene Personen, denen aufgrund der Vertriebenen-VO gemäß § 62 Absatz 1 Asylgesetz 2005 ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht zukommt, haben seit dem Inkrafttreten der Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (Bundesgesetz BGBl. 135/2022) Anspruch auf Familienbeihilfe für ihre Kinder, denen ebenfalls dieses Aufenthaltsrecht zuerkannt wurde. Derzeit ist der Anspruch auf Familienbeihilfe für diesen Personenkreis im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 bis März 2025 befristet.

Für Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter können die Eltern zusätzlich auch Kinderbetreuungsgeld beziehen, wenn ihnen der Status als Vertriebene (vorübergehendes Aufenthaltsrecht) zukommt und sie die übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen (derzeit befristet bis März 2025).

Bereits mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurden seitens des BMBWF Maßnahmen eingeleitet, um betroffene Kinder und Jugendliche in das österreichische Bildungssystem aufzunehmen. Aufbauend auf den Richtlinien der EU wurde mit Beginn des Konflikts versucht, alle ukrainischen Schüler:innen auf Basis der österreichischen Rechtsnormen für Schule und Bildung in österreichischen Bildungseinrichtungen einzuschulen.

Das war bzw. ist deswegen so wichtig, weil Österreich bestrebt ist, allen Kindern und Jugendlichen einen österreichischen Bildungsabschluss – in einer Schule, im Rahmen einer Lehre oder einer anderen Berufsausbildung – zu ermöglichen. Dieses Bestreben war und ist im europäischen Vergleich nicht selbstverständlich, da es in einigen Ländern zur Entstehung paralleler ukrainischer Bildungssysteme gekommen ist, die nicht an das jeweilige nationale System angeschlossen sind. Das könnte mittel- und langfristig eine gesellschafts- und integrationspolitische Herausforderung darstellen.

Gleichzeitig wurden bereits zu Beginn des Krieges auch im Rahmen des Schulbetriebs Möglichkeiten geschaffen, um Online weiterhin dem Unterricht aus der Ukraine zu folgen. Schüler:innen aus der Ukraine wurden und werden mit entsprechenden Endgeräten ausgestattet. Überhaupt war bzw. ist die Ausstattung der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Lernmittel eine Maßnahme, die anlassbezogen erfolgt.

Die Unterrichts- und Amtssprache Deutsch sofort und frühzeitig zu fördern, ist essentiell für die schulische und gesellschaftliche Integration in Österreich. Die bestehenden Strukturen in der Sprachförderung, die automatische Einrichtung weiterer Deutschförderklassen, Deutschförderkurse und bestehende Instrumente des Förderunterrichts fanden mit Beginn des Krieges sofort Anwendung.

Im Bereich der Elementarpädagogik wurden die Länder darauf hingewiesen, dass nicht verbrauchte Mittel im Rahmen der bestehenden Bund-Länder Vereinbarungen für neue Kindergartengruppen auch kurzfristig verwendet werden können. Damit sollte betroffenen Kindern aus der Ukraine auch der Einstieg in den Kindergarten ermöglicht werden.

In weiterer Folge wurden für nicht mehr schulpflichtige ukrainische Jugendliche sogenannte Übergangsheftgänge eingerichtet. Im Rahmen dieser Heftgänge wurden sie auf den Übertritt in weiterführende Schul- und Ausbildungswege vorbereitet. Sprache sowie die Feststellung und Förderung vorhandener Kompetenzen standen bzw. stehen dabei im Mittelpunkt. Im Integrationsbereich werden zahlreiche Integrationsmaßnahmen getroffen, die auch ukrainischen vertriebenen Kindern und Jugendlichen zugutekommen: Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) hat in Kooperation mit dem BKA, dem BMBWF und dem Staatssekretariat für Jugend und Ehrenamtsorganisationen ein Buddy-Programm etabliert, in dem Ehrenamtliche junge ukrainische Vertriebene beim Kennenlernen von Land und Menschen unterstützen. ÖIF-Deutschlern-Turnbeutel, bieten den Kindern und ihren Eltern ein Basisvokabular für viele Alltagssituationen.

Um die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, wurden auch Rahmenbedingungen geschaffen, um ukrainische Pädagog:innen an österreichischen Schulen einsetzen zu können. Begleitet wurden diese Maßnahmen mit umfassender Information. Seit 1. April 2023 verfügen Personen aus der Ukraine über einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist somit keine Beschäftigungsbewilligung erforderlich. Beschäftigung ist ein zentrales Mittel um Familienarmut vorzubeugen.

Zu sämtlichen Kernelementen der Kindergarantie wurden im Nationalen Aktionsplan Österreichs Ziele gesetzt, deren Erreichung mit Indikatoren überwacht wird. Wie erwähnt, haben sich im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung die Zielindikatoren des Nationalen Aktionsplans aufgrund der außergewöhnlichen Situation, insbesondere der anhaltenden Teuerungskrise, derzeit noch nicht in die gewünschte Richtung entwickelt. Jedoch konnten die von der Bundesregierung beschlossenen Anti-Teuerungspakete negative Auswirkungen der Teuerung in vielen Bereichen deutlich abfedern, wie etwa die oben zitierte Studie der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH bestätigt.

3. Zielgruppen

Dieses Kapitel gibt einen zahlenmäßigen Überblick über die Zielgruppen auf Basis der Empfehlung zur Einführung der Kindergarantie. Die gezeigten Daten stammen zum Großteil aus dem Monitoring im Anhang.

Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind

Armuts- oder soziale Ausgrenzungsgefährdung stellt den zentralen Indikator für die Messung von sozialer Benachteiligung dar. Im Jahr 2023 waren lt. Erhebung EU-SILC 376.000 0-17-Jährige bzw. 22,7% der Kinder und Jugendlichen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das entspricht einem geringen Anstieg von 23.000 Personen bzw. 0,9 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Trotz hoher Inflationsraten kam es beim Teilindikator Armutsgefährdung zu keinen signifikanten Veränderungen. Einen deutlichen Anstieg gab es hingegen beim Indikator erhebliche materielle und soziale Deprivation der 0-17-Jährigen. Trotz der umfassenden finanziellen Unterstützungsleistungen der Bundesregierung (vgl. Kapitel 2) hat sich der Anteil der Betroffenen im Jahr 2023 von 2,2% auf 5,3% mehr als verdoppelt. Das entspricht einem Anstieg von 52.000 Betroffenen innerhalb eines Jahres. Diese können sich mindestens sieben von 13 Merkmalen und Aktivitäten des täglichen Lebens (z.B. unerwartete Ausgaben, einen Urlaub, die Wohnung angemessen warmzuhalten etc.) nicht leisten. Derzeit wird im Auftrag des BMSGPK wissenschaftlich u.a. untersucht, weshalb die Entwicklung der beiden Indikatoren unterschiedlich ausfällt. Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2025 vorliegen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Im Jahr 2021 gab es in Österreich lt. EU-SILC Kindermodul 49.000 0-15-Jährige mit dauerhafter gesundheitlicher Einschränkung. Das entspricht 3,5% aller 0-15-Jährigen. Ein Viertel dieser Kinder (24,2%) sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was leicht über dem österreichischen Durchschnittswert liegt.

Kinder und Jugendliche mit Gesundheitsproblemen

Kinder und Jugendliche, die an Übergewicht oder Adipositas leiden, tragen diese Erkrankung in den allermeisten Fällen ins Erwachsenenalter mit. Übergewicht und Adipositas im Erwachsenenalter gehen mit einer Vielzahl von Folgeerkrankungen einher, wie z. B. Diabetes mellitus Typ 2, kardiovaskuläre Erkrankungen, Demenz und bestimmte Krebserkrankungen. Der Anteil der 8-Jährigen mit Übergewicht oder Adipositas lag im Erhebungsjahr 2022/2023 für Buben bei 30% und für Mädchen bei 24 %. Zahlen für die Gruppe der 11-17-Jährigen deuten auf eine Verschlechterung in diesem Bereich hin. Der Anteil der Jugendlichen mit Übergewicht oder Adipositas ist von 16% im Jahr 2018 auf 21% im Jahr 2022 (+5 Prozentpunkte) gestiegen. Bei Buben (26%) ist das Risiko dabei deutlich höher als bei Mädchen (17%). In der Gruppe der Jugendlichen mit niedrigem familiären Wohlstand waren die Verschlechterungen noch ausgeprägter: Seit 2018 stieg die Quote von 21% auf 29%, was einem Plus von 7 Prozentpunkten entspricht.

Auch beim Indikator für psychische Gesundheit der 11-17-Jährigen zeigen sich deutliche Verschlechterungen seit 2018. Der Anteil der Jugendlichen, die selten oder nie zumindest eine der psychischen Beschwerden — Gereiztheit/schlechte Laune, Nervosität, Einschlafschwierigkeiten oder Niedergeschlagenheit — haben, ist von 74% auf 66% im Jahr 2022 gesunken. Dabei treten bei Mädchen mit 56% seltener keine psychischen Beschwerden auf als bei Buben (76%). In der Gruppe der Jugendlichen mit niedrigem familiärem Wohlstand weist der Indikator keine Unterschiede zu den Gesamtwerten auf.

Von 2018 auf 2022 gab es einen Anstieg des Anteils der 11-17-Jährigen, die einen ausgezeichneten Gesundheitszustand angaben, von 34% auf 36%. Der Allgemeine Gesundheitszustand hat sich in dieser Altersgruppe damit zwar verbessert, allerdings ging der Anteil in der Gruppe der Jugendlichen mit niedrigem familiärem Wohlstand im selben Zeitraum von 32% auf 26% zurück. Sozioökonomisch benachteiligte Jugendliche sind damit deutlich zurückgefallen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

29% der österreichischen Kinder und Jugendlichen weisen einen Migrationshintergrund auf, d.h. beide Elternteile sind im Ausland geboren. Unter 17-Jährige ohne Migrationshintergrund sind am seltensten von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen (15%). Besonders hoch sind die Quoten bei Kindern und Jugendlichen aus der Türkei (38%) oder aus Drittstaaten (68%). Insgesamt liegt die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei 45%. Umgekehrt weist die Hälfte aller armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten 0-17-Jährigen (50%) einen Migrationshintergrund auf.

Die Zahl der Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger hat sich von 2021 auf 2022 mit 13.276 Anträgen mehr als verdoppelt. Die überwiegende Mehrheit der Anträge (9.371) wurde von afghanischen Staatsbürger:innen gestellt. Im Jahr 2023 hat sich die Zahl der Anträge wieder auf 4.946 reduziert.

Häufig weisen Kinder mit Migrationshintergrund zu Beginn des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen einen spezifischen Sprachförderbedarf auf. Ziel ist es, die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf bis zum Ende des Besuchs der Bildungseinrichtung weitestgehend zu reduzieren (vgl. Kapitel „Kernelement Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“). Betrug die Reduktion im Jahr 2019 noch 30%, haben sich die Erfolge seither reduziert und lagen in den Jahren von 2020 bis 2023 nie über 22,5%.

Kinder und Jugendliche in alternativen Formen der Betreuung

In Österreich leben 0,5% oder ca. 8.100 der Kinder und Jugendlichen in einer sozialpädagogischen Einrichtung und 0,3% bzw. rund 5.100 Kinder und Jugendliche bei einer Pflegeperson bzw. -familie. Zwischen 2021 und 2023 blieben diese Zahlen konstant.

Kinder und Jugendliche in herausfordernden familiären Verhältnissen

Die Zahlen zu Kindern in herausfordernden familiären Verhältnissen basieren aufgrund geringer Fallzahlen überwiegend auf Drei-Jahres-Durchschnitten. Die Veränderungen zwischen den Perioden 2020-2022 und 2021-2023 sind gering. Nach wie vor ist die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in bestimmten Haushaltskonstellationen deutlich erhöht. In Haushalten mit nur einem Elternteil beträgt die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen im Schnitt von 2021-2023 53%, im Falle eines Elternteils mit Behinderung 40% und in Haushalten mit 3 oder mehr Kindern 33%. Dennoch gilt für die Paar- und Alleinerziehendenhaushalte mit bis zu 4 Kindern, dass ein Großteil der seit 2021 erfolgten Teuerung von rund 17 Prozent durch die vorgenommenen strukturellen Änderungen im Transfersystem sowie durch die temporären Maßnahmen abgefedert werden konnte.

Kinder und Jugendliche, die obdachlos sind oder Wohnprobleme haben

Haushalte mit Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind, können sich häufig keinen angemessenen Wohnraum leisten. 38% (138.000) der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Kinder leben in einem Haushalt mit Überbelag, 17% (64.000) leben in einem Haushalt mit Feuchtigkeit oder Schimmel und 12,1% (44.000) leben in einem Haushalt mit dunklen Räumen. Während insgesamt 54% (886.000) der Kinder und Jugendlichen im Haus- oder Wohnungseigentum leben, sind es bei den

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten nur 21,6%. Entsprechend häufiger wohnt diese Gruppe in Gemeindebau- oder Genossenschaftswohnungen.

Jede:r tausendste 0-17-Jährige (rund 2.100 Personen) wurde im Jahr 2023 als obdach- oder wohnungslos registriert. Die Zahl weist seit 2021 keine Schwankungen auf. Die Dunkelziffer liegt vermutlich höher. Zur besseren Messung von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit wurde im Auftrag des BMSGPK eine [Machbarkeitsstudie](#) durchgeführt (vgl. Kapitel „Kernelement Angemessener Wohnraum“).

4. Kernelement „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“

Im Bereich der Sprachförderung bereitet das BMBWF aktuell die Überarbeitung des Lehrplans der 5-jährigen Bildungsanstalt für Elementarpädagogik vor. In diesem Zusammenhang soll auch der Pflichtgegenstand „Frühe sprachliche Bildung und Förderung“ anhand wissenschaftlicher Empfehlungen und aktueller Entwicklungen überarbeitet werden, um die Absolvent:innen bestmöglich darauf vorzubereiten, Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen.

Außerdem beauftragt das BMBWF laufend die Erstellung pädagogischer Materialien, um (angehende) Elementarpädagog:innen in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen. Zuletzt wurden im Auftrag des BMBWF von verschiedenen Expert:innen zwanzig Videos zur Bewegungserziehung in elementaren Bildungseinrichtungen erstellt sowie in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen eine Online-Toolbox zum Thema „Selbstfürsorge und Teamresilienz“ und ein interaktives Bilderbuch, das die Themen Sprachförderung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung vereint, aufgelegt.

Im Beirat für Elementarpädagogik ist das BMBWF im laufenden Austausch mit den Bundesländern und anderen relevanten Stakeholdern aus dem Bereich der Elementarpädagogik, um die Qualität der elementaren Bildung in Österreich zu verbessern und einen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans in Österreich zur Europäischen Garantie für Kinder zu leisten.

Für den Ausbau des geeigneten elementaren Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots sowie für die frühe sprachliche Förderung und für die Umsetzung der Besuchspflicht stehen für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes zwischen dem Bund und den Bundesländern über die Elementarpädagogik jährlich 200 Mio. Euro, und damit um 40% mehr als in den Jahren davor zur Verfügung. Mindestens 61 Mio. Euro davon sind in den Ausbau zu investieren, um die Erweiterung des Angebots voranzubringen. Dieser Zweckzuschuss des Bundes wird den Bundesländern jährlich in zwei Raten zu jeweils 100 Mio. Euro im September und März des betreffenden Kindergartenjahres bereitgestellt.

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes konnten insbesondere die Bildungsangebote für Kleinkinder unter drei Jahren ausgebaut und Öffnungszeiten verlängert werden, damit sie mit einer Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile vereinbar sind. Im Kindergartenjahr 2023/24 besuchten 35% der Kinder unter drei Jahren elementare Bildungsangebote (dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2022/23 um 2,9 Prozentpunkte) und 57,8% der Kinder zwischen 3- und 5 Jahren besuchten Einrichtungen, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf² (VIF) entsprachen (dies bedeutet eine Steigerung gegenüber 2022/23 um 8,2 Prozentpunkte).

Ab 2024 stehen während der aktuellen Finanzausgleichsperiode zusätzlich 500 Mio. Euro pro Jahr aus den Mitteln des Zukunftsfonds zur Verfügung, die jährlich valorisiert werden, um in den beschleunigten Ausbau und die Steigerung der Qualität zu investieren.

Um die Wirkungen dieser Investitionen beobachten zu können, wird seit dem Berichtsjahr 2022/23 zusätzlich zur Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen jährlich ein [Monitoring-Bericht](#) publiziert, der die zentralen Kennzahlen der Entwicklung auf Bundesländer- und Bezirksebene analysiert.

² Qualifizierte Kinderbildung und Kinderbetreuung mit regelmäßigen Öffnungszeiten von mindestens 45 Wochenstunden an mindestens 5 Tagen, 47 Wochen pro Jahr und Mittagsverpflegung

Österreich hat die 2021 vonseiten der Europäischen Kommission ausgegebene Schwerpunktsetzung zur Europäischen Garantie für Kinder im Rahmen des „Technical Support Instruments“ für den Bereich Elementarpädagogik genutzt. Im Herbst 2024 wurde das zweijährige Projekt „Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Österreich“ offiziell abgeschlossen. Ziel des Projekts war es, im Bereich der Elementarpädagogik mit Hilfe von gemeinsam mit den Bundesländern und unter Einbeziehung anderer relevanter Stakeholder zu erarbeitenden Instrumenten, die Rahmenbedingungen und die Situation des pädagogischen Personals zu verbessern und so die Qualität der elementaren Bildung in Österreich anzuheben. Dies soll zu einer Stärkung der Qualität, Verfügbarkeit und Stabilität des Personals und zu einer Verringerung des Personalmangels führen, um so den Zugang zu und die Qualität von elementaren Bildungsangeboten zu verbessern. In einer ersten Projektphase wurden zum Ziel der Evidenzgenerierung eine Sektoranalyse sowie eine Desk Review erstellt, um den aktuellen Status Quo der Elementarpädagogik zu identifizieren. Diese Ergebnisse lieferten zusammen mit einem Bericht über Beispiele guter Praxis aus anderen EU-Mitgliedstaaten eine Grundlage für einen Empfehlungsbericht an Österreich. Die Projektarbeitsgruppe, bestehend aus diversen Stakeholdern im Bereich der Elementarpädagogik, erarbeitete ausgehend von diesem Empfehlungsbericht entsprechende Maßnahmenvorschläge für Österreich.

Zudem wurden auch auf Ebene der Bundesländer in der jüngsten Vergangenheit spezifische Maßnahmen gesetzt, um das Angebot und den Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung stetig zu erhöhen bzw. zu verbessern.

Durch beitragsfreie Bildungsangebote, welche bereits seit längerem in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien sowie im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres in ganz Österreich bestehen, sollen Barrieren für den Zugang zu elementarer Bildung abgebaut werden. In Kärnten wird seit September 2023 durch die Einführung des so genannten Elternbeitragsersatzes ein beitragsfreier Zugang zu frühkindlicher Bildung ermöglicht. Erziehungsberichtigte haben lediglich den Verpflegungs- und Bastelbeitrag sowie Beiträge für Zusatzangebote zu leisten, wodurch eine finanzielle Entlastung herbeigeführt wird.

Das Burgenland hat rezent ein Chancengleichheitspaket verabschiedet, das ebenso landesweit einen beitragsfreien Kindergarten ermöglicht, um den Zugang nicht weiter vom sozialen Umfeld und den finanziellen Verhältnissen der Familien abhängig zu machen.

In eine ähnliche Richtung geht das im Land Vorarlberg kürzlich verabschiedete Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, das einen Versorgungsauftrag für jede Gemeinde verankert. Demzufolge soll für jedes 3-5-jährige Kind bei Bedarf ab dem Betreuungsjahr 2023/24 ein Ganztagsplatz zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob die Eltern berufstätig sind oder nicht. Jedem schulpflichtigen Kind im Volksschulalter muss zudem ab dem Betreuungsjahr 2024/25 ein Betreuungsplatz am Nachmittag (mit Ausnahme der Ferien) und jedem 2-jährigen Kind ab dem Betreuungsjahr 2025/26 ein Halbtagsplatz im Kindergarten zur Verfügung stehen. Zudem gibt es in Vorarlberg auch Verbesserungen bei der sozialen Staffelung der Elternbeiträge. Ähnliche Initiativen bestehen auch in anderen Bundesländern.

5. Kernelement „Inklusive Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten“

Das BMBWF stellt aktuell zusätzliche Ressourcen für die Deutschfördermaßnahmen zur Verfügung. Die Mittel für außerordentliche Schüler:innen in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen wurden mit dem Schuljahr 2023/24 auf Dauer um 10 Mio. Euro erhöht. Damit stellt das BMBWF zusätzlich 135 und insgesamt 577 Planstellen zur Verfügung. Die zusätzlichen Lehrpersonen können eingesetzt werden, um besonders große oder heterogene Gruppen zu teilen oder Schüler:innen mit Migrationshintergrund durch Teamteaching gezielter und individueller zu fördern. Um die Deutschförderung von Schüler:innen in der Primarstufe auch nach dem Übertritt vom außerordentlichen in den ordentlichen Status sicherzustellen, werden seit 2022 zusätzliche Ressourcen in der Höhe von jährlich 4,5 Mio. Euro bereitgestellt. Damit werden Schüler:innen gezielt beim Ausbau ihrer bildungssprachlichen Kompetenzen in Deutsch gefördert.

In den vergangenen Monaten sind über die Familienzusammenführung viele arabischsprachige Seiteneinsteiger:innen (Schüler:innen, die ihre bisherige Schullaufbahn nicht im österreichischen Bildungssystem absolviert haben) an Österreichs Schulen gekommen. Im Auftrag des BMBWF wurde speziell für diese Zielgruppe das Heft „Mein Start in die Schule“ vom Österreichischen Jugendrotkreuz entwickelt, um Kindern und Jugendlichen, die keine schulische Erfahrung mitbringen und die Unterrichtssprache Deutsch erst lernen müssen, beim Ankommen in der Schule zu unterstützen. Das Heft bietet einen spielerischen Zugang, um den Schüler:innen eine erste Orientierung zu geben, sie in die schulische Umgebung zu integrieren und auf die Alphabetisierung vorzubereiten. Zusätzlich unterstützt das Heft mit wichtigen Elterninformationen auf Deutsch und Arabisch Lehrpersonen in der Elternzusammenarbeit, die für das schulische Lernen der Kinder und Jugendlichen wesentlich ist. Das Heft wurde bereits in der Sommerschule im August 2024 eingesetzt und für das Schuljahr 2024/25 zur Verfügung gestellt. Um individuelles Empowerment zu fördern, sprechen sogenannte „Integrationsbotschafterinnen und –botschafter“ im Rahmen der Initiative ZUSAMMEN:ÖSTERREICH des Österreichischen Integrationsfonds in Schulen über Integration, ihr Leben in Österreich und diskutieren mit den Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund über Wege für ein gutes Zusammenleben .

Lesekompetenzen sind entscheidend für den Bildungserfolg und die berufliche Entwicklung sowie für gesellschaftliche, kulturelle und demokratische Teilhabe. Um die Lesekompetenzen der Schüler:innen wirksam abzusichern und nachhaltig zu stärken, hat das BMBWF in Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen und weiteren Leseexpert:innen das bundesweite Lesegütesiegel für Volksschulen entwickelt, das im Frühjahr 2025 erstmals verliehen wird. Mit dem Lesegütesiegel werden Volksschulen ausgezeichnet, die mit besonderem Engagement und einer Vielfalt an wirksamen Maßnahmen die Lesekompetenz und die Lesemotivation ihrer Schüler:innen fördern. Schüler:innen, die eine mit dem Lesegütesiegel ausgezeichnete Schule besuchen, profitieren von der schulischen Lesekultur, attraktiven Leseräumen, einer diagnosebasierten, durchgängig umgesetzten Leseförderung sowie zielgruppengerechten Maßnahmen der Leseanimation und literarischen Bildung.

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 (vgl. Kapitel „Spezialthema Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“) hat die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zum Ziel. Die Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich wurden auf Basis der Lehrpläne 2023 (neue, kompetenzorientierte Lehrpläne für die Volksschulen, Mittelschulen und Unterstufe der

Allgemeinbildenden höheren Schulen) überarbeitet und weiterentwickelt. Sie spiegeln das Verständnis von Behinderung als bio-psycho-soziales Behinderungsmodell auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention wider und stellen die Ressourcen- und Kompetenzorientierung sowie Bildungs- und Entwicklungsfähigkeit jedes Individuums in den Vordergrund. Die derzeit gültigen Sonderschullehrpläne wurden in ein modernes Konzept aus Lehrplänen und Lehrplanzusätzen überführt und können flexibel, entsprechend den individuellen Bildungs- und Entwicklungsbedürfnissen, kombiniert werden. Sie stellen die spezifische Förderung in verschiedenen Förderbereichen sicher und ermöglichen aus inklusionspädagogischer Perspektive kompetenzorientiertes Lernen. Die Lehrinhalte und Studentafeln wurden an jene der Volksschulen, Mittelschulen und Unterstufe der Allgemeinbildenden höheren Schulen weitestgehend angeglichen und über die verschiedenen Lehrpläne und Lehrplanzusätze hinweg vereinheitlicht. Dadurch wird zukünftig die Umsetzung im inklusiven Setting vereinfacht. Die neuen, kompetenzorientierten Lehrpläne und Lehrplanzusätze für den sonderpädagogischen Bereich wurden unter Einbezug von Lehrer:innen der spezifischen Fachbereiche erarbeitet und mit Stakeholder:innen im Bildungsbereich sowie Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von vulnerablen Schüler:innen liegen seit Herbst 2023 die Ergebnisse der [Studie zur Evaluierung der Vergabep Praxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs](#) vor. Auf deren Basis wurden in einem ersten Schritt Empfehlungen für die Durchführung des Feststellungsverfahrens erarbeitet. Diese umfassen Templates, um (Sonder-)Pädagog:innen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und das Verfahren effizienter, einheitlicher und bedarfsgerechter zu gestalten. In einem weiteren Schritt soll das Verfahren in seiner Gesamtheit kritisch reflektiert und weiterentwickelt werden. Dieses Projekt befindet sich in der Planungsphase.

Auch auf Ebene der Bundesländer wurden aktuell zahlreiche Maßnahmen getroffen, um inklusive Bildungsangebote weiter auszubauen. So wurde im Burgenland ein kostenloser Nachhilfeunterricht eingeführt, in dem die Personalinfrastruktur vonseiten der Landesregierung aufgestockt wurde, damit Nachhilfe nun für Schüler:innen aus allen sozialen Schichten zugänglich ist.

In Salzburg werden mit der interdisziplinären Erstellung eines Handbuchs und eines Leitfadens Schulgemeinschaften unterstützt, jegliche Form von Gewalt und Benachteiligung zu vermeiden, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und Schulen als Ort der Gewaltfreiheit, des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung zu stärken. Mit dem Schuljahr 2024/25 sind Schulen verpflichtet, einen eigenen Verhaltenskodex zu entwickeln.

Zudem wird in Salzburg fortan an jedem Schulstandort bei Bedarf pflegerische Betreuung für Schüler:innen mit Behinderungen angeboten, sodass die Schüler:innen mithilfe von Betreuungskräften vor Ort vollumfänglich am Unterricht sowie ergänzenden schulischen Aktivitäten (Ausflüge, Projektstage, Lesenächte) teilnehmen können.

In Niederösterreich wurde kürzlich eine landesweite Fortbildungsreihe zu Deeskalationskonzepten in Allgemeinen Sonderschulen implementiert. Die Trainings wurden auf Wunsch der Sonderpädagog:innen entwickelt und umfassen im Wesentlichen Strategien für ein Deeskalations- und Sicherheitsmanagement. Das Ziel ist eine frühzeitige Wahrnehmung und Einschätzung von Aggressions- und Gefahrensituationen sowie das Anwenden von Deeskalationsstrategien und Maßnahmen des Konfliktmanagements. Ausgehend von diesen Bestrebungen wird derzeit an einem Gesamtkonzept für diese Fortbildung unter Einbeziehung der Wissenschaft gearbeitet.

Zudem gibt es in Niederösterreich eine kooperative Tagesklinik, in der im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kooperation mit Schulen Angebote für Schüler:innen in der Primarstufe geschaffen wurden, wenn schulinterne Interventionen zu keiner Stabilisierung geführt haben. Das Projekt zielt u.a. darauf ab, durch Frühintervention die Reintegration in den Klassenverband wiederherzustellen, Chronifizierungen zu verhindern und auch die Förderung sozialer Kompetenz und Toleranz im Klassenverband zu erhöhen.

6. Kernelement „Gesunde Schulmahlzeit“

Je nach Schultyp gelten in Österreich hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe von Verpflegungsleistungen unterschiedliche Zuständigkeiten, Finanzierungen und Verbindlichkeiten. Das BMSGPK arbeitet in Kooperation mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und anderen Organisationen seit vielen Jahren an der Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung an Schulen. Unter Einbezug der Expertise und Praxiserfahrungen der in den Bundesländern im Bereich Gemeinschaftsverpflegung tätigen Akteur:innen sowie Expert:innen der Nationalen Ernährungskommission und des Programmes „Richtig essen von Anfang an“ (REVAN), wurden Empfehlungen für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dazu zählen die Initiative „Unser Schulbuffet“, die Österreichische Empfehlung für das Mittagessen in der Schule, die Checkliste für die Schulverpflegung und die 2024 aktualisierte Leitlinie Schulbuffet. In einem weiteren Schritt werden Anwendungshilfen und Schulungs- und Beratungsangebote für Schulbuffetbetreiber:innen (z. B. ein Tool zur Evaluierung des Angebots am Schulbuffet) zur Verfügung gestellt.

Neben der Bereitstellung der Kriterien und Empfehlungen für eine gesundheitsfördernde Schulverpflegung wurde in der AGES die „Kompetenzstelle Gemeinschaftsverpflegung“ als Informations- und Austauschplattform eingerichtet. Im Fokus aller Maßnahmen steht der bundesweite Aufbau von Kapazitäten, der eine weitere Harmonisierung und Umsetzung der vorhandenen Empfehlungen sicherstellt.

Die gesunde Schulmahlzeit ist zudem Bestandteil der Betreuungspläne von ganztägigen Schulformen. Die Betreuungspläne sind in den Lehrplänen verankert und wurden 2023/24 novelliert. Ganztägige Schulen sind dazu verpflichtet, ein Ganztagschulkonzept vorzulegen, welches Angaben zur Erfüllung vorgegebener Qualitätskriterien auf Grundlage der Betreuungspläne enthält. Dabei wird auch der Bereich Verpflegung abgefragt. Das Bundesland Wien gibt an, an seinen ganztägig geführten Schulen keinen Beitrag für das Mittagessen einzuheben. Laut Erhebung für das Schuljahr 2023/24 gibt es in Wien 283 ganztägig geführte Pflichtschulen. 63.354 Schüler:innen sind an diesen Schulen für den Betreuungsteil angemeldet.

Die „Tut gut“ Initiative und Projektplattform der Landesgesundheitsagentur und des Landes Niederösterreich liefert in zahlreichen Bereichen einen essentiellen Beitrag zu den oben angeführten Kernbereichen. Die Palette reicht von Bewegungsprogrammen, über Produkte und Angebote zum Thema Ernährung und mentale Gesundheit bis hin zu maßgeschneiderten Angeboten in Schulen (vgl. [„Bewegte Klasse“](#), [„Gesunde Schule“](#), [„Vitalküche für Bildungseinrichtungen“](#) und [„H2NOE“-Wasserschule in NÖ](#)). Letztere soll hier exemplarisch beschrieben werden, um die Dimension und Reichweite jedes einzelner dieser Angebote sichtbar zu machen:

In den [„H2NOE“-Wasserschulen](#) in Niederösterreich wird darauf geachtet, dass die Schüler:innen ausreichend Wasser trinken. Das fördert die Leistungsfähigkeit und ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz vor Karies und Übergewicht, erleichtert die Schultasche und Gesundes wird zur Gewohnheit. Die Maßnahme kann einfach in den Schulalltag integriert werden. Jedes Kind erhält eine eigene Flasche, aus der ausschließlich Wasser getrunken wird. Die regelmäßigen Trinkpausen stellen sicher, dass die Kinder ausreichend trinken. Damit können Schüler:innen gesunde Trinkgewohnheiten entwickeln und sich bewusst für Wasser als gesunde Alternative zu anderen Getränken entscheiden. Das Projekt existiert seit dem Schuljahr 2018/19. Im Schuljahr 2023/24 sind 40 Volksschulen und Allgemeine Sonderschulen sowie 10 Schulen der Sekundarstufen dabei, das Vorhaben „H2NOE“-Wasserschule umzusetzen. Insgesamt gibt es damit 286 „H2NOE“-Wasserschulen in Niederösterreich.

Aber auch von den Schulen selbst werden Maßnahmen gesetzt. Die [Sport- und Vitalmittelschule Korneuburg](#) (Niederösterreich) legt großen Wert auf die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden. Ein zentrales Element im Bereich Ernährung ist seit vielen Jahren die „Ernährungswerkstatt“ in der 7. Schulstufe. Während dieser Projektwoche setzen sich die Schüler:innen intensiv mit Ernährungsthemen sowohl theoretisch als auch praktisch auseinander. Das Fach „Ernährung und Haushalt“ erhält durch diesen speziellen Rahmen eine erhöhte Bedeutung. Die Woche wird größtenteils von externen Expert:innen gestaltet, um den Schüler:innen eine Abwechslung zum Schulalltag zu bieten. Die Einbindung von Fachleuten fördert zudem die Akzeptanz und das Interesse der Jugendlichen. Neben den Workshops recherchieren die Jugendlichen zu Ernährungsthemen und präsentieren die Ergebnisse ihren Mitschüler:innen. Es werden geförderte Angebote verschiedener Organisationen wie der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Bio Austria NÖ, Global 2000, dem Imkerverband und dem Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum genutzt. Die Schule übernimmt die Finanzierung dieser Maßnahme. Zudem wird eine Mittagsverpflegung nach den Kriterien der Vitalküche angeboten.

Besonders bei Kindern und Jugendlichen spielt die tägliche Ernährung eine entscheidende Rolle für ihre Entwicklung und Gesundheit. Ziel des Vorarlberger Landesprojekts „[Kinder.Essen.Körig](#)“ ist die Förderung von hochwertigen, regionalen, biologischen und gesunden Mittagessen an Bildungseinrichtungen. Aus diesem Grund hat sich die Vorarlberger Landesregierung entschlossen, gesundes Mittagessen in den Bildungseinrichtungen zu fördern und finanziell zu unterstützen. Nach dem ersten Jahr konnte eine positive Bilanz gezogen werden: In 110 Volksschulen in 61 Gemeinden wurden rund 440.000 Mittagessen mit regionalen und biologischen Lebensmitteln angeboten. Seit dem Schuljahr 2024/25 wird das Projekt auch auf Mittelschulen und Gymnasien ausgeweitet. Insgesamt könnten 220 Schulen der 96 Vorarlberger Gemeinden teilnehmen, das Förderbudget stieg auf 2,3 Mio. Euro.

In Vorarlberg können alle Kinder von Familien, die Sozialhilfe oder Grundversorgung beziehen, zudem in elementarpädagogischen Einrichtungen oder in Schulen ein warmes und gesundes Mittagessen zu einem niedrigen Preis erhalten. Das Land Vorarlberg und die Gemeinden unterstützen über den Sozialfonds jedes Mittagessen mit einem maximalen Betrag von 5,00 Euro.

7. Kernelement „Gesundheitsversorgung“

Österreich hat zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen Strategien entwickelt bzw. überarbeitet und neue Initiativen gesetzt.

Die [Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie 2024](#) ist der wichtigste strategische Rahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich. Aufgrund neuer Evidenz zu Herausforderungen und damit verbundenen, strategischen Handlungsbedarfen in den letzten Jahren, erfolgte 2024 eine Überarbeitung und Weiterentwicklung durch das BMSGPK. Ergänzt wurden u.a. Indikatoren für die langfristige Evaluierung der Umsetzung von spezifischen Maßnahmen in sektorenübergreifender Zuständigkeit. Hiermit trägt die Strategie insbesondere zum Kernelement Gesundheitsversorgung und zum Ziel der Weiterentwicklung des Monitorings zu Kinder- und Jugendgesundheit bei.

Die Sozialversicherung ist einerseits ein wichtiger strategischer Partner nationaler Strategien, wie den Gesundheitszielen oder der nationalen Kinder- und Jugendstrategie und andererseits ist sie im Rahmen des gesetzlichen Auftrags auch für die Umsetzung definierter Bereiche direkt zuständig. Die im Jahr 2022 vorgestellte [Sozialversicherungsstrategie Kinder- und Jugendgesundheit \(2022-2025\)](#) bildet den Rahmen für ein Mehr an Kinder- und Jugendgesundheit und eine optimierte Versorgung. Die Bereiche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Kommunikation der Kinder- und Jugendgesundheit sollen im Rahmen der vorliegenden Strategie abgestimmt bearbeitet, inhaltlich und qualitativ weiterentwickelt sowie bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Im Zuge des Finanzausgleichs haben Bund, Bundesländer und Sozialversicherung Ende 2023 eine umfassende Gesundheitsreform mit dem Ziel, eine hochqualitative Gesundheitsversorgung nachhaltig sicherzustellen, beschlossen. Wesentliche Inhalte dieser Reform mit dem Grundprinzip „Digital vor ambulant vor stationär“ sind:

- Qualitativer und quantitativer Ausbau des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs, wofür der Bund in den Jahren 2024 bis 2028 zusätzlich insgesamt rund 5 Mrd. Euro zur Verfügung stellt.
- Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen, insbesondere telemedizinischer Anwendungen. Dafür werden von Bund, Bundesländern und Sozialversicherung jährlich 51 Mio. Euro bereitgestellt.
- Finanzierung eines flächendeckenden Angebots an Maßnahmen im Bereich „Frühe Hilfen“ durch Bund, Bundesländer und Sozialversicherung mit insgesamt 21 Mio. Euro jährlich.

Die zusätzlichen Mittel des Bundes zur Stärkung des niedergelassenen Bereichs sind vorrangig für größere Primärversorgungseinheiten (PVE) und multiprofessionelle und/oder interdisziplinäre Einheiten durch die Schaffung von zusätzlichen Kassenarztstellen sowie zur Verbesserung der Leistungserbringung, beispielsweise der Sicherstellung des Angebots auch zu Tagesrandzeiten und Wochenenden, zu verwenden. Davon profitieren insbesondere Kinder mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen, da diese oft eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Behandlung und Betreuung benötigen.

Im August 2023 wurde durch eine Novelle des Primärversorgungsgesetzes die Einrichtung von Kinder-PVE, also die Zusammenarbeit von Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde in Form von Primärversorgungseinheiten ermöglicht.

Die zusätzlichen Mittel für Strukturreformen und zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs sind insbesondere für den Auf- und Ausbau von spitalsambulanten Angeboten (einschließlich

telemedizinischer Leistungen) einzusetzen. Explizit wird dabei auch die psychische Versorgung von Kindern und Jugendlichen inklusive innovativer Versorgungsformen angesprochen.

Die für Digitalisierung/eHealth (v.a. Telemedizin) zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind insbesondere für die Stärkung des Prinzips „digital vor ambulant vor stationär“ und dafür maßgeblicher Auf- und Ausbau von telemedizinischen Angeboten, die Weiterentwicklung und den Ausbau der Gesundheitsberatung 1450 (Hotline) sowie die Schaffung von eHealth-Angeboten in der Regelversorgung vorgesehen.

Die [Frühen Hilfen](#) stellen (werdenden) Eltern und Familien mit Kleinkindern in belastenden Lebenssituationen eine bedarfsgerechte Unterstützung zur Verfügung und sollen dadurch gesundheitliche Chancengerechtigkeit gewährleisten. Seit 2015 werden daher österreichweit regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke nach einem einheitlichen Grundmodell auf- und stetig ausgebaut. In den Jahren 2022 und 2023 wurde der österreichweite flächendeckende Ausbau von Frühen Hilfen Angeboten mit Mitteln aus dem EU-Programm „NextGenerationEU“ im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans finanziert. Seit 2023 steht dieses Programm Familien mit Bedarf in ganz Österreich zur Verfügung und wird in den Jahren 2024 bis 2028 mit Mitteln aus Bund, Bundesländern und Sozialversicherung finanziert.

Für eine faktenbasierte strategische Steuerung des Gesundheitswesens benötigt es eine aussagekräftige Datengrundlage, zumal die Bedeutung unterschiedlicher Lebensbereiche (z.B. Arbeit, Wohnen, Sicherheit) für die Gesundheit erst durch eine an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientierte Gesundheitsberichterstattung sichtbar wird. Aus diesem Grund hat das Land Burgenland die Forschung Burgenland GmbH mit einer umfassenden [Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit](#) im Burgenland beauftragt. Auf Basis neuer Daten sollen in der Folge Handlungsempfehlungen für die Landespolitik generiert werden.

Der „Mutter-Kind-Pass“ wurde mit dem eEltern-Kind-Pass-Gesetz (EKPG) mit 1.1.2024 in „[Eltern-Kind-Pass](#)“ umbenannt. Er wird mit finanzieller Unterstützung des EU-Programms „NextGenerationEU“ zum elektronischen Eltern-Kind-Pass weiterentwickelt und soll ab 2026 digitalisiert zur Verfügung stehen. Das Untersuchungsprogramm, das zu zwei Dritteln aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert wird, soll auch künftig für die Betroffenen kostenfrei bleiben und um weitere Leistungen ergänzt werden. Der neue Eltern-Kind-Pass sieht u.a. eine Elternberatung für werdende Eltern durch Familienberatungsstellen zu den wichtigsten Themen rund um den neuen Lebensabschnitt, wie etwa partnerschaftliche Aufteilung der Elternzeit, Karenz, Kinderbetreuungsgeld (KBG), Papamonat und Auswirkungen von u.a. Teilzeit auf die Pension, vor. Für die Familienberatung stehen 2024 insgesamt 22,1 Mio. Euro zur Verfügung. Im Vergleich zu 2020 wurden die Mittel um 75% erhöht.

Um die Gesundheitskompetenz bereits im Kinder- und Jugendalter zu fördern und so ein gesundes Aufwachsen zu unterstützen, werden diverse Projekte von den Mitgliedern der [Österreichischen Plattform für Gesundheitskompetenz \(ÖPGK\)](#) durchgeführt:

Das Projekt [ABC der psychosozialen Gesundheit junger Menschen](#) hat zum Ziel, die Gesundheitskompetenz junger Menschen sowie von Pädagog:innen und Jugendarbeiter:innen im Bereich psychosozialer Gesundheit zu stärken. [feel-ok.at](#) bietet kostenlose, evidenzbasierte und jugendgerechte Informationen zu Gesundheitsthemen und regionalen Beratungsstellen an und zielt darauf ab, Jugendliche in der Entwicklung ihrer Gesundheitskompetenz zu unterstützen. Das Projekt [Gesundheitskompetente offene Jugendarbeit](#) im kommunalen Setting hilft Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Österreich sich systematisch mit ihrer organisationalen Gesundheitskompetenz auseinandersetzen und sich dem Konzept der Gesundheitskompetenten Offenen Jugendarbeit zu verpflichten. Zudem unterstützt das Projekt [GET – Gesunde Entscheidungen treffen](#), dass

Gesundheitskompetenz schon ab der ersten Schulstufe anhand von sieben Themen in der Volksschule und zehn Themen in der Sekundarstufe vermittelt werden kann. Das Projekt [GET Interkult](#) erweitert die Inhalte der GET-Materialbox um kultursensible Ergänzungen zu den Themen Bewegung, Ernährung, Medien, psychosoziale Gesundheit und Prävention und Versorgung. Die Sozialversicherung der Selbständigen veranstaltet SVS-Feriencamps „[Fit und G'sund](#)“ für Kinder und Jugendliche, die auf Gesundheitsförderung und Prävention abzielen, die Gesundheitskompetenz steigern sowie die Fähigkeit, selbstbestimmt gesunde Entscheidungen zu treffen, fördern. Der [Dialog Gesundheitskompetente Jugendarbeit](#) adressiert Probleme wie mangelnde Gesundheits- und Klimakompetenz bei sozioökonomisch benachteiligten Jugendlichen, die Auswirkungen von Krisen und die Notwendigkeit von Beteiligungsprozessen für benachteiligte Jugendliche.

Als Teil der bereits genannten Gesundheitsreform soll v.a. die Sachleistungsversorgung im Zusammenhang mit der Stärkung der psychischen Gesundheit unter Berücksichtigung innovativer Ansätze gestärkt und dazu ergänzende Planungsparameter im Österreichischen Strukturplan Gesundheit verankert werden. Beispiele für solche innovativen Ansätze sind das Home-Treatment, kommunenbasierte mobile Teams für schwerkranke Patient:innen (F-ACT) oder die Transitionspsychiatrie. Weiters ist der bedarfsgerechte Auf- und Ausbau von multiprofessionellen Strukturen der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung für Kinder und Jugendliche geplant.

Das Projekt „[Gesund aus der Krise](#)“ des BMSGPK wird aufgrund des anhaltenden Bedarfs erneut verlängert und bis Mitte 2025 fortgeführt. In der dritten Projektphase, die mit 19 Mio. Euro gefördert wird, wird das psychotherapeutische und psychologische Unterstützungsprogramm für Kinder und Jugendliche um musiktherapeutische Leistungen erweitert.

Jugendliche erlebten enorme psychische Belastungen im Rahmen der Pandemie. Frauen und Mädchen sind durch die Pandemie-Auswirkungen anders und stärker betroffen; es besteht ein starker Leidensdruck. Um die psychische Gesundheit von Mädchen und jungen Frauen zu fördern, bietet das Projekt „Selbstwert+“ bundesweit, verschiedenste niederschwellige Angebote wie Einzelberatungen, Gruppenberatungen und Workshops an, stellt Informationsmaterial bereit und führt eine Sensibilisierungskampagne über Social Media durch. Das Förderprojekt ist eine Kooperation seitens 6 österreichischer Frauengesundheitszentren gemeinsam mit weiteren, regionalen Kooperationspartner:innen. Das BMSGPK Fördert dieses Projekt mit 1,8 Mio. Euro im Zeitraum von Mai 2022 bis Dezember 2024.

Insbesondere durch das verstärkte Angebot an schulpsychologischen Sprechstunden direkt an Schulstandorten können auch sozioökonomisch benachteiligte Jugendliche unkompliziert psychologische Unterstützung in Anspruch nehmen. Schulpsycholog:innen kommt eine wichtige Screeningfunktion für Entwicklungsrückstände und psychische Erkrankungen zu. Sie arbeiten eng mit anderen psychosozialen Diensten und Gesundheitsberufen zusammen und vermitteln an weiterführende Therapien sowie an das vom BMBWF mitentwickelte Projekt [Gesund aus der Krise](#). Des Weiteren beraten sie Lehrpersonen und Schulleitungen im Umgang mit psychischen Belastungen, führen Schulentwicklungsprojekte durch (z. B. gesundheitsförderliches Schulklima) und tragen durch Eltern- und Erziehungsberatung zur psychischen Gesundheit bei.

Im Schuljahr 2024/25 werden alle Schulstandorte bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten unterstützt. Ziel ist es, den deutlich gestiegenen psychischen Belastungen und Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter und den somit erheblich gestiegenen Bedarf an psychologischer Betreuung durch den Ausbau von mehr Planstellen im Schulpsychologischen Dienst zu begegnen.

Zusätzlich wurde die Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ um einen vierten Schwerpunkt erweitert. Seit August 2024 können nun auch Angebote der psychosozialen

Nachbetreuung durch Kinderschutzzentren gefördert werden. Dazu zählen beispielsweise der Ausbau von Kriseninterventionsangeboten durch Kinderschutzzentren für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, telefonische Beratung oder Angebote, die die Awareness zum Thema Gewalt an Kindern und Jugendlichen verbessern.

Das Land Salzburg baut gemeinsam mit der ÖGK das Angebot von variablen Therapiemodulen aus, die auf die individuellen Behandlungsbedürfnisse der [Kinder und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung](#) abgestimmt sind. Die Module sollen auch das Umfeld dieser Kinder und Jugendlichen stärken (Beratung und Schulung der Eltern, Einbezug der Eltern in die Therapieangebote, Beratung/Aufklärung und Schulung der Bezugspersonen in der Schule oder in den Kinderbetreuungseinrichtungen). Damit kann den zunehmenden Zahlen der zu behandelnden autistischen Kinder und Jugendlichen gut begegnet und die Wartezeiten können verkürzt werden.

Die Kinder- und Jugendkompetenzzentren in Oberösterreich ermöglichen die Inanspruchnahme vielfältiger individueller Angebote unter einem Dach und ohne ärztliche Zuweisung. Insbesondere Familien mit teils mehrfachen psychosozialen Risikofaktoren erhalten einen niederschweligen und möglichst barrierefreien Zugang zu Therapie- und Beratungsangeboten sowie Trainings und Diagnostik. Neu startete im Herbst 2024 das Kinder- und Jugendkompetenzzentrum Mühlviertel der Diakonie Gallneukirchen in Engerwitzdorf, das gemeinsam mit der ÖGK finanziert wird.

In ganz Tirol gibt es rund 90 Elternberatungsstellen, die Familien kostenlos und ohne Termin mit ihren Kindern von 0-4 Jahren besuchen können. Im Zuge der Beratung werden die Kinder gewogen, gemessen, es wird der allgemeine Gesundheits- und Entwicklungszustand kontrolliert und Fragen rund um die Entwicklung, Schlaf, altersgemäße Ernährung, stillen, Trockenwerden etc. beantwortet. Außerdem bietet die Elternberatung kostenlose und kostengünstige Kurse ab der Schwangerschaft bis zum ersten Lebensjahr des Kindes an (Geburtsvorbereitungskurse, Rückbildung, Säuglingspflege, Beikost-Workshops etc.).

8. Kernelement „Gesunde Ernährung“

Das BMSGPK hat in der jüngsten Vergangenheit unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungsqualität und des Ernährungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen umgesetzt.

2024 wurden mit dem Ergebnisbericht „[Handlungsempfehlungen für ein stillfreundliches Österreich](#)“ neue Ergebnisse aus dem „Becoming Breastfeeding Friendly“ (BBF)-Prozess in Österreich veröffentlicht. Daraus wurden während eines einjährigen Prozesses 14 strategische Handlungsempfehlungen und zugehörige Maßnahmen abgeleitet. Neben der Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung stillfördernder Maßnahmen und Aktivitäten, der Förderung von stillförderlichen Strukturen wie der „Baby-friendly Hospital Initiative“ (BFHI) im Gesundheitswesen sowie der Steigerung der Bekanntheit und Umsetzung der 10 Schritte zum erfolgreichen Stillen, stellt auch die Implementierung von einheitlichen, evidenzbasierten und stigmafreien Stillinformationen für Gesundheitsberufe eine konkrete Empfehlung dar.

Die [Österreichischen Ernährungsempfehlungen](#) wurden aktualisiert und erweitert. Dabei handelt es sich um sogenannte lebensmittelbasierte Ernährungsempfehlungen („Food-Based Dietary Guidelines“, FBDG), die anhand von Lebensmittelgruppen die optimale Zusammenstellung einer gesunden Ernährung darstellen. Dargestellt in Form einer Ernährungspyramide, berücksichtigt sie evidenzbasierte Empfehlungen zur Nährstoffzufuhr und Erkenntnisse zur Prävention ernährungsbedingter Krankheiten. Aktuelle Entwicklungen, insbesondere das Ernährungssystem als ein Treiber des Klimawandels, erfordern eine Erweiterung der österreichischen Ernährungsempfehlungen unter Einbezug von Klima- und Gesundheitsparametern. Es wurden mittels wissenschaftlichen Grundlagen neben omnivoren (mit Fisch und Fleisch) auch vegetarische Ernährungsempfehlungen abgeleitet.

Der [gesunde und nachhaltige Teller](#) wurde für Österreich adaptiert und soll die Ernährungspyramide in ihrer Darstellung der Ernährungsempfehlungen ergänzen. Das „Tellermodell“ veranschaulicht die optimale Zusammenstellung einer Mahlzeit. Es zeigt auf einen Blick das empfohlene Verhältnis der verschiedenen Lebensmittel und ist für alle Formen der Ernährung anwendbar. Zur praktischen Umsetzung einer gesunden und klimafreundlichen Ernährung wurde das Kochbuch „[Gesund essen, gut fürs Klima](#)“ auf Basis des Tellermodells entwickelt.

Um eine bedarfsdeckende und gesundheitsfördernde Versorgung bei veganer Ernährung sicherzustellen, ist Ernährungskompetenz und Planung erforderlich. Gemeinsam mit den Österreichischen Ernährungsempfehlungen wurden nun erstmals [FAQs und Empfehlungen](#) zur Umsetzung einer veganen Ernährung von der Österreichischen Gesellschaft für Ernährung erarbeitet. Diese sollen Veganer:innen bei ihrer Ernährungsweise unterstützen sowie Sicherheit und Orientierung geben. Explizit berücksichtigt werden vulnerable Gruppen (wie Schwangere, Stillende, (Klein)Kinder, Jugendliche), die besonders auf eine bedarfsdeckende Versorgung achten müssen. Neben fundierten und detaillierten Fragen und Antworten werden auch praktische Umsetzungstipps zur Verfügung gestellt.

Die „Leitlinie Schulbuffet“ dient der praktischen Umsetzung einer gesundheitsfördernden Verpflegung an Schulbuffets und wird erfolgreich für die Optimierung der Jausenverpflegung verwendet. Basierend auf zahlreichen Praxiserfahrungen wurde die Leitlinie Schulbuffet aktualisiert. Das Angebot an allen österreichischen Schulen soll optimiert werden, indem weniger wünschenswerte Produkte schrittweise durch gesundheitsfördernde Lebensmittel ersetzt werden. Die Kriterien für die einzelnen Warengruppen wurden den aktuellen Anforderungen, auch in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz, angepasst. Da neben Schulbuffets auch Automaten an Schulen große Bedeutung haben,

wurden Kriterien für deren Befüllung erarbeitet. Für die praktische Umsetzung der [aktualisierten Leitlinie Schulbuffet](#) werden Unterstützungsinstrumente für die Schulbuffetbetreiber:innen, Beratungspersonal und das Schulpersonal erstellt.

Die vom BMSGPK beauftragte Studie „[Einblick in das digitale Werbeumfeld von Kindern und Jugendlichen](#)“ zeigt, dass die Bewerbung von ungesunden Lebensmitteln bei Kindern und Jugendlichen mit negativen Auswirkungen auf deren Gesundheit verbunden ist. Ungesunde Lebensmittelwerbung ist der Studie zufolge omnipräsent und die Empfehlungen der Nationalen Ernährungscommission zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Lebensmittelwerbung werden überwiegend nicht beachtet. Der größte Handlungsbedarf besteht in der gesetzlichen Regulierung von Lebensmittelwerbung an Kindern und Jugendlichen.

Österreich beteiligte sich zum dritten Mal an der WHO „Childhood Obesity Surveillance Initiative“ (COSI). Die [COSI Erhebung 2022/2023](#) liefert repräsentativ österreichweite Daten zur Prävalenz von Übergewicht und Adipositas bei Kindern der 3. Schulstufe. Die aktuelle Erhebung zeigt: Die Prävalenzen von Übergewicht und Adipositas haben sich seit der ersten österreichischen COSI-Erhebung im Schuljahr 2016/17 kaum verändert. Kinder und Jugendliche, die an Übergewicht oder Adipositas leiden, tragen diese Erkrankung in den allermeisten Fällen ins Erwachsenenalter weiter. Adipositas als chronische Erkrankung belastet sowohl betroffene Individuen und deren Familien als auch die Gesundheitssysteme, den Arbeitsmarkt und die Pensionssysteme in beachtlicher Weise.

Im Rahmen der [Initiative Kinder essen gesund](#) des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ/GÖG), die auf die Verbesserung der Ernährung von Kindern im Alter von vier bis zehn Jahren ausgerichtet ist, werden mit vielfältigen Maßnahmen (Toolbox, Videos, Kinderkochbuch etc. sowie praxisorientierten Projekten) sowohl Kinder, Eltern, Pädagog:innen, als auch Verantwortliche der Gemeinschaftsverpflegung und Kommunen erreicht. Es geht darum, Maßnahmen der gesundheitsförderlichen und klimafreundlichen Ernährung strukturell im Setting Volksschule zu verankern und insbesondere sozial benachteiligte Zielgruppen zu erreichen.

9. Kernelement „Angemessener Wohnraum“

Österreich hat sich mit der Unterzeichnung der „Erklärung von Lissabon über die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit“ im Juni 2021 dazu verpflichtet, an der Beendigung von Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu arbeiten.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, setzt Österreich mit den bundesweiten Unterstützungsprogrammen WOHN-SCHIRM und HOUSING FIRST wichtige Schritte im Bereich der Prävention und Beendigung von Wohnungslosigkeit. Das Budget zur Umsetzung der Unterstützungsprogramme wurde bis Ende 2026 auf insgesamt 264 Mio. Euro aufgestockt. Zusätzlich wurde mit der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zu Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen an der Verbesserung der aktuell unzureichenden Datenlage gearbeitet.

Das Programm [WOHN-SCHIRM](#) des BMSGPK unterstützt seit März 2022 Mieter:innen, die im Zuge der aktuellen Teuerung ihre Miete nicht mehr bezahlen können und durch die Mietrückstände von Wohnungsverlust bedroht sind. Seit Jänner 2023 werden auch Menschen mit geringem Einkommen unterstützt, die von teuerungsbedingten Energiekostenrückständen betroffen sind.

Über den WOHN-SCHIRM Miete konnten bislang über 11.000 Haushalte bzw. 26.000 Personen vor Wohnungsverlust bewahrt werden, wobei der Frauen- und Kinderanteil sehr hoch ist: 54% der unterstützten erwachsenen Personen sind Frauen, in 44% der Haushalte leben minderjährige Kinder.

Der WOHN-SCHIRM Energie half 28.000 Haushalten bzw. 77.000 Personen bei der Bewältigung ihrer Energiekosten. Auch hier profitieren Haushalte mit Kindern überproportional von den Unterstützungsleistungen: Bei über 40% der unterstützten Personen handelt es sich um Kinder.

Seit Herbst 2023 gibt es in Österreich mit dem LWA-G erstmals eine bundesgesetzliche Grundlage zur Umsetzung von Unterstützungsleistungen für obdach- und wohnungslose Personen nach dem [Housing First Prinzip](#). Housing First ist ein international bewährtes Modell zur nachhaltigen Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Wohnungslosen Personen werden leistbare Wohnungen vermittelt und auf freiwilliger Basis durch Sozialarbeiter:innen begleitet und betreut.

Die Vermittlung von leistbaren Wohnungen in Verbindung mit sozialarbeiterischer Betreuung ist Kern der Unterstützungsleistungen. Zusätzlich können Anmietungskosten (Kautionen und Finanzierungsbeiträge) aus Mitteln des Programms übernommen und bedarfsorientierte Startunterstützungen ausbezahlt werden. Das Programm unterstützt wohnungslose Personen, die nicht in der Lage sind, die Wohnungslosigkeit selbstständig mit eigenen Mitteln zu beenden oder abzuwenden.

Der Start des bundesweiten Programms erfolgte mit 01.10.2024. Dem Programm voraus gingen zwei Pilotprojekte, die nach denselben Prinzipien organisiert waren und vom BMSPGK finanziert wurden: „zuhause ankommen“ und „housing first österreich – zuhause ankommen“.

Die Pilotprojekte haben gezeigt, dass durch die Unterstützungsleistungen auch Zielgruppen erreicht werden, die durch „klassische“ Angebote der Wohnungslosenhilfe (wie z.B. Notquartiere) schwer zu erreichen sind. So war der Anteil der unterstützten Haushalte mit Kindern sehr hoch.

Durch das Projekt „housing first österreich“ wurden bis September 2024 insgesamt 712 Menschen in eine neue, eigene Wohnung begleitet. Dabei wurden 377 Wohnungen vermittelt.

Durch das Vorgängerprojekt „zuhaus ankommen“ wurden im Zeitraum Mai 2021 bis Mai 2023 568 Wohnungen vermittelt und 1.147 Menschen unterstützt, davon fast 40% Kinder. 63% der erwachsenen Mieter:innen von „zuhaus ankommen“ sind Frauen.

Eine gute Datenlage bildet die Grundlage für wirksame und evidenzbasierte Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit. Derzeit werden anhand der statistischen Daten lediglich Teilbereiche des Phänomens erfasst. Im Jahr 2023 waren laut Statistik Austria 20.573 Personen als obdach- bzw. wohnungslos registriert. Jene Personen, die prekär und ohne (miet-)rechtliche Absicherung bei Freund:innen, Bekannten oder Fremden unterkommen, bleiben hier unberücksichtigt. Expert:innen gehen daher von einer hohen Dunkelziffer im Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit aus.

Um die bundesweite Datenlage zum Thema Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen zu verbessern, hat das BMSGPK die Österreichische Akademie der Wissenschaften mit der Durchführung einer [Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Datenlage](#) beauftragt. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Situation von Kindern und Jugendlichen gelegt. Damit ist man einen wichtigen Schritt den Zielen des Nationalen Aktionsplans nähergekommen.

Wohnen ist nicht nur ein Grundbedürfnis, leistbarer Wohnraum ist ein wesentlicher Faktor bei der Armutsbekämpfung. Als Maßnahmenbeispiel eines Bundeslandes soll an dieser Stelle die „Wohnbeihilfe neu“ des Landes Kärnten (gültig ab 1.1.2025) angeführt werden. Die Wohnbeihilfe neu ist eine Grundversorgung im Wohnbereich, die anspruchsberechtigte Haushalte nachhaltig entlastet und auch gezielt jene Menschen unterstützt, die potenziell armutsgefährdet sind. Dieses Gesetz ist ein weiterer Puzzlestein auf dem Weg, Kärnten einen Schritt näher hin zur kinder- und familienfreundlichsten Region in Europa zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk legt die neue Wohnbeihilfe auf Kinder. Leben Kinder im Haushalt, werden die Einkommensgrenzen stark angehoben, und zwar um 200 Euro pro Kind. So haben alleinerziehende Elternteile mit zwei Kindern künftig Anspruch auf eine höhere Unterstützung als bisher. Familieneinkommen werden dadurch nachhaltiger entlastet und das frei werdende Budget kann für die Bedürfnisse der Kinder und andere Bedarfe aufgewendet werden.

10. Spezialthema „Familie und Jugend“

Familienpolitik hat die Aufgabe, bestmögliche Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen. Österreichische Familienpolitik ist inhaltlich eine Querschnittsmaterie, die Kompetenz im Familienbereich ist zwischen Bund und Bundesländern geteilt.

Die österreichische Familienpolitik hat mit einer Vielzahl an Maßnahmen zu den Zielen der im Nationalen Aktionsplan formulierten Kernelemente beigetragen und vor allem der Armutsgefährdung von Familien und Kindern sehr wesentlich entgegengewirkt.

Familien werden in Österreich mit einer Vielzahl von Geld-, Sach- und Steuerleistungen unterstützt. Viele Leistungen des Staates werden gänzlich oder teilweise aus dem FLAF, einem zweckgebundenen Budget für Familienleistungen, finanziert. Im Jahr 2023 wurden rund 8,2 Mrd. Euro an Familienleistungen aus dem FLAF ausbezahlt.

Die Familienleistungen tragen u.a. zum SDG 1 „Armut in all ihren Formen und überall beenden“ bei. 2023 wurde die [Armutsgefährdungsquote durch Familienleistungen](#) von 29 % auf 19 % verringert, d.h. die monetäre Armut für Familien wurde um 10 Prozentpunkte reduziert.

Ein besonderer Meilenstein wurde mit der Einführung der automatischen jährlichen Valorisierung der Familienleistungen, die seit dem 01.01.2023 erfolgt und der Teuerung entgegenwirken soll, gesetzt. 2024 wurden die Familienleistungen um 9,7% erhöht. Davon profitieren rund 1,2 Mio. Familien und rund 2 Mio. Kinder. Die Valorisierung wird 2025 4,6% betragen.

Im Rahmen des 2019 eingeführten Familienbonus Plus, der mehrmals erhöht wurde, wurden im Veranlagungsjahr 2022 rund [2,4 Mrd. Euro](#) berücksichtigt, wovon insgesamt rund 1,1 Millionen Familien mit rund 1,8 Millionen Kinder profitierten. Kann der Familienbonus Plus aufgrund geringer bzw. nicht vorhandener Lohn- oder Einkommensteuer nicht geltend gemacht werden, besteht Anspruch auf den Kindermehrbetrag in Höhe von jährlich 700 Euro pro Kind.

Als treffsichere Maßnahme gegen Kinderarmut hat die Bundesregierung 2023 ein Maßnahmenpaket rund 2,4 Mrd. Euro für einkommensschwache Familien mit Kindern geschnürt. Bis Ende 2024 werden für Alleinerziehende sowie für Beziehende von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage monatlich pro Kind 60 Euro automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt.

Ab 2025 wird es für alleinverdienende bzw. erwerbstätige alleinerziehende Personen mit geringem Einkommen einen Kinderzuschlag in Form eines erhöhten Absetzbetrages um 60 Euro pro Monat und Kind geben. Der Betrag wird monatlich ausbezahlt. Der Erhöhungsbetrag und die Einkommensgrenze werden jährlich valorisiert.

Bereits 2021 hat eine [Studie](#) der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH bestätigt, dass Österreichs Familienpolitik mit einer Vielzahl von Geld-, Sach- und Steuerleistungen einen zentralen Beitrag zur Eindämmung und Reduzierung von Familien- und Kinderarmut leistet. Das aktuelle [Studien-Update](#) dokumentiert die hohe Wirksamkeit struktureller Weiterentwicklungen im österreichischen Transfersystem für Familien. Der Großteil der seit 2021 zu verzeichnenden Teuerung von rund 17% wird dadurch abgedeckt. Wo die strukturelle Abfederung nicht zur Gänze gelang, verhinderten temporäre Transfers – besonders das Maßnahmenpaket des Bundes für Familien und finanziell schlechter gestellte Gruppen – Verluste. Strukturelle und temporäre Transfers sorgten gemeinsam dafür, dass Haushalte mit Kindern 2023 sogar reale Zugewinne bei den Transferleistungen verbuchen konnten.

Auch eine [Studie](#) des Joint Research Centres (JRC) der Europäischen Kommission hat sich mit den Auswirkungen der europäischen Ausgaben für Steuern und Unterstützungsleistungen auf Kinderarmut und Ungleichheit befasst. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass der österreichische Maßnahmen-Mix die Armutsgefährdungsquote und die Ungleichheit signifikant reduziert. Österreich gelingt es gut, die Armutsgefährdungsquote durch Steuerleistungen zu reduzieren und die Armutsgefährdungslücke durch kinderabhängige Geldleistungen deutlich zu verringern. Bei den Ausgaben für unter 18-Jährige, gemessen am Pro-Kopf-BIP, liegt Österreich im EU-Vergleich auf Platz 1.

Die partnerschaftliche Aufteilung der Familien- und der Erwerbsarbeit fördert die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, verringert die Armutsgefährdung von Familien und trägt damit auch zur Vermeidung von Armut bei Kindern bei. Um die partnerschaftliche Arbeitsteilung zu forcieren wurden eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, u.a. die Kampagne [#papasein](#).

Für erwerbstätige Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, ist ein Familienzeitbonus (FZB) vorgesehen. Die Inanspruchnahme hat sich seit Einführung (2017) mehr als verdoppelt, was auch mit dem Rechtsanspruch auf einen „Papamonat“ (seit 2019) zusammenhängen dürfte. Zur weiteren Steigerung der Väterbeteiligung wurde der Tagsatz für den FZB, rückwirkend für Geburten ab 01.08.2023, von 22,60 Euro auf 47,82 Euro verdoppelt und beträgt durch die Valorisierung 2024 rund 1.600 Euro (Tagsatz: 52,46 Euro). Darüber hinaus entfällt die Anrechnung des FZB auf ein später bezogenes KBG für Geburten ab 1. Jänner 2023 und es wurden die Zuverdienstgrenzen beim KBG-Konto, dem einkommensabhängigen KBG sowie der Beihilfe zum KBG erhöht. Die Valorisierung wird 2025 4,6% betragen. Damit wird sich der FZB 2025 auf rund 1.700 Euro erhöhen (Tagsatz: 54,87 Euro).

11. Spezialthema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“

Nach Vorlage des kombinierten 2. und 3. Staatenberichts zur [Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#) (UN-BRK) im Jahr 2019 hat am 22. und 23.08.2023 eine staatliche Delegation, die mit Expert:innen aus sieben Bundesressorts sowie einem Ländervertreter und der Behindertenanwältin besetzt war, bei den Vereinten Nationen in Genf mit dem UN-Behindertenrechtsausschuss den zweiten Dialog über die Umsetzung des Übereinkommens geführt („Staatenprüfung“).

Als Ergebnis dieser zweiten Staatenprüfung Österreichs hat der Ausschuss am 28.09.2023 seine [„Abschließenden Bemerkungen“](#) zum Staatenprüfungsprozess veröffentlicht. Diese Bemerkungen nehmen auf Fortschritte der letzten Jahre (z. B. Beschluss des Barrierefreiheitsgesetzes im Juli 2023 oder des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 im Juli 2022) Bezug und weisen auf die Dringlichkeit hin, die Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen zu beenden und angemessene barrierefreie Wohnungen bereitzustellen sowie Maßnahmen zur inklusiven Bildung zu setzen. Die Abschließenden Bemerkungen enthalten insgesamt 72 konkrete Handlungsempfehlungen zur weiteren und verbesserten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Empfehlungen betreffen nahezu alle Artikel des Übereinkommens und fallen in die Zuständigkeit verschiedener Bundesministerien und der Länder.

Zu Art. 7 UN-BRK (Kinder mit Behinderungen) wird empfohlen, die Segregation von Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen in allen Lebensbereichen, einschließlich der Bildung, zu beenden, die aktive Teilhabe von Organisationen von Kindern mit Behinderungen am öffentlichen Diskurs finanziell und technisch zu unterstützen sowie Kindern mit Behinderungen und ihren Familien rasch Frühförderungsleistungen und eine individualisierte Unterstützung bereitzustellen. Zur Umsetzung der Empfehlungen soll insbesondere der NAP Behinderung 2022-2030 genützt werden, wozu sich die österreichische Bundesregierung per Ministerratsbeschluss am 21.02.2024 verpflichtet hat. Die Bundesministerien haben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen.

Der im Bundesbehindertengesetz (BBG) verankerte Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung sieht Mittel zur Förderung von Teilhabeprojekten zur Umsetzung der UN-BRK vor. Dafür wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 50 Millionen Euro aufgebracht und für 2024 weitere 50 Millionen dem Fonds zugewiesen. Damit wurden u.a. Investitionen in die Arbeitsfähigkeit bis 25 Jahre bei gleichzeitigem Entfall der Arbeitsfähigkeitsfeststellung getätigt.

Das BMBWF setzt beim Ausbau inklusiver Settings an, um nachhaltige und qualitätsvolle Alternativen zu Sonderschulen zu schaffen. Die Weiterentwicklung der Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich (vgl. Kapitel „Inklusive Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten“) trägt wesentlich dazu bei. Durch die weitest gehende Vereinheitlichung der Bildungsinhalte und Studentafeln wird inklusives Unterrichten zukünftig einfacher. Sie spiegeln das Behinderungsverständnis der UN-BRK wider (bio-psycho-soziales Behinderungsmodell) und stellen die Ressourcen- und Kompetenzorientierung sowie Bildungs- und Entwicklungsfähigkeit eines jeden Individuums in den Vordergrund. Dadurch wird ein Beitrag zum Paradigmenwechsel vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung und vom Fürsorgegedanken zum Menschenrechtsansatz geleistet. Diesem Gedanken folgend wird in mehreren Stellen der neuen Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich explizit auf die Notwendigkeit der Vermittlung einer Anleitungskompetenz hingewiesen.

Darüber hinaus sind in den Lehrplänen und Lehrplanzusätzen ausgleichende Maßnahmen (sog. „Nachteilsausgleich“) verankert. Durch die Berücksichtigung von ausgleichenden Maßnahmen in Lern- und Unterrichtsprozessen soll sichergestellt werden, dass Schüler:innen mit Behinderungen gleichberechtigt an diesen teilhaben und davon profitieren können.

Im Rahmen der Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote wurde die österreichische Gebärdensprache (ÖGS) besonders berücksichtigt. Für den ÖGS-Unterricht wurden Lehrpläne entwickelt, die es ab dem Schuljahr 2026 ermöglichen, ÖGS – wie jede andere Fremdsprache auch – an der Oberstufe der Allgemeinbildenden höheren Schule als zweite Lebende Fremdsprache zu erlernen. Im Rahmen des Lehrplanzusatzes „Förderbereich Hören/Kommunikation“ wird ÖGS ebenfalls als eigenständige verbindliche Übung für gehörlose Schüler:innen verankert. Die Lehrpläne dienen darüber hinaus als Orientierung, um ÖGS an allen Pflichtschulen als unverbindliche Übung anzubieten.

Inklusion ist darüber hinaus in allen Lehrplänen, so auch in jenen der Volksschulen, Mittelschulen und Unterstufe der Allgemeinbildenden höheren Schulen verankert. Die Ermöglichung eines inklusiven Unterrichts sowie die Prinzipien der Differenzierung und Individualisierung verstehen sich in allen Lehrplänen als allgemeine didaktische Grundsätze.

Das [Land Salzburg](#) bietet eine [wirtschaftsintegrative Ausbildung](#) direkt in Betrieben der freien Wirtschaft sowie [Ausbildungsmöglichkeiten mit Wohnen an einem Campus](#) für Jugendliche mit Behinderungen an. Im Sinne von Wahlmöglichkeiten können Jugendliche Teilqualifizierungen (inklusive Berufsschulbesuch) in verschiedenen Lehrberufen absolvieren und durch die Begleitung im Wohnen viele lebenspraktische Fähigkeiten erwerben sowie eine höhere Selbstbestimmung und Selbständigkeit erlangen.

Im Rahmen des durch den Fonds Soziales Wien (FSW) breit angelegten Beteiligungsprozesses „[Inklusives Wien 2030](#)“ wurden Maßnahmen entwickelt, um die [Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen](#) zu verbessern. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleiche Möglichkeiten für Kindergarten und Schulen sowie eine passende Förderung und Unterstützung sicherzustellen. Ambulante, mobile und spezialisierte Angebote im Bereich Frühförderung und Therapie sollen errichtet und inklusive Plätze in Kindergärten und Schulen bedarfsorientiert und flächendeckend ausgebaut werden. Als Maßnahmen wurden der bedarfsorientierte Ausbau von Diagnostik sowie Angeboten im Bereich Frühförderung und Therapie, die flächendeckende Implementierung von Bildungsassistenz in Kindergärten und Schulen, die Optimierung des Schnittstellenmanagements und die Koordinierung aller Clearingstellen unter dem Motto „Einen inklusiven Bildungsweg mitgestalten“ festgehalten.

Zudem wurde die neue Kompetenzstelle Inklusion der Wiener Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet. Sie ist einerseits als Informations- und Vernetzungsstelle für alle Fragen rund um die Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen konzipiert. Andererseits ist sie für die pädagogische Qualitätssicherung im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Behinderungen an den jeweiligen Standorten zuständig. Hier wird anhand von Dokumentationsrichtlinien unterstützt, um den Fokus auf die individuelle Entwicklungs- und Teilhabeförderung zu richten. Mit der Kompetenzstelle Inklusion ist auch ein Unterstützungsnetzwerk entstanden, das sowohl Familien als auch Betreuungseinrichtungen zur Verfügung steht. Damit wurde eine Basis für Inklusion im elementaren Bildungsbereich geschaffen.

Geplant ist eine Gesetzesänderung des Wiener Kindergartengesetzes (WKGG) und des Wiener Tagesbetreuungsgesetzes (WTBG) mit dem Ziel, die Betreuungssituation von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zu verbessern. Damit soll ein Schritt gegen

Kinderarmut gesetzt werden, denn Kinder mit Behinderungen erhalten erschwert einen Bildungs- und Betreuungsplatz. Daher scheiden zumeist die Mütter wegen der Betreuung aus dem Erwerbsleben aus. Der Einkommensverlust führt oft zu Armutslagen. Die Novelle soll diesen Kindern ermöglichen, dass sie künftig auch in Kindergruppen sowie bei Tageseltern betreut werden können. Dies soll die Akzeptanz von Vielfalt fördern und gleichzeitig die individuelle Entwicklung und Bildung jedes Kindes stärken.

Zur Verbesserung der Datenlage zum Thema Behinderung hat das BMSGPK Statistik Austria beauftragt, eine langfristige Struktur für Daten und Statistiken im Bereich „Menschen mit Behinderungen“ zu erarbeiten. Das Projekt [„Aufbau einer Datenstruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken“](#) hat zum Ziel, erstmals umfangreiche statistische Daten zu Menschen mit Behinderungen in Österreich darzustellen. Dadurch wird ein Grundstein für die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesetzt. 2024 wurde der [erste](#) und [zweite](#) von insgesamt drei Zwischenberichten veröffentlicht. Schwerpunkte sind die Zusammenführung vorhandener Befragungsergebnisse aus umfangreichen Personen- und Haushaltserhebungen sowie eine Zusammenführung der Daten aus Registern der Bundesverwaltung. Der dritte, noch ausstehende Berichtsteil widmet sich den Themenbereichen Arbeitsmarkt und Bildung inkl. Daten zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Das Projekt schließt damit erhebliche Datenlücken. Politisch Verantwortliche, Gesellschaft und Wirtschaft können zukünftig Maßnahmen zielgerichteter am Bedarf von Menschen mit Behinderungen ausrichten. 2025 soll das Projekt unter Einbeziehung von umfassenden Bundes- und Landesdaten fortgeführt werden. Dafür wurde das Bundesbehindertengesetz entsprechend novelliert.

12. Monitoring

Österreich hat sich im Rahmen der Erstellung des Nationalen Aktionsplans Ziele gesetzt und überwacht deren Erreichung mit aussagekräftigen Indikatoren. Anhang 1 gibt einen Überblick über sämtliche Zielesetzungen des österreichischen Aktionsplans und zeigt die Entwicklung der entsprechenden Indikatoren im Zeitverlauf.

Die Indikatoren aus dem Monitoring des Nationalen Aktionsplans wurden in Zusammenarbeit mit Statistik Austria im Hinblick auf Aussagekraft, Plausibilität und Datenverfügbarkeit evaluiert. Dadurch kam es zu geringfügigen Anpassungen im Monitoring des vorliegenden Fortschrittsberichts. So werden in einigen Fällen nunmehr Drei-Jahresdurchschnitte statt Jahreswerte verwendet oder es wurden Indikatoren durch eine geläufigere Variante ersetzt. Im Fall des Indikators bezüglich der Lesekompetenz nach Einkommensgruppen, der im Monitoring des Nationalen Aktionsplans enthalten war, hat man sich aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit auf einen neuen Indikator verständigt, der jährlich in einer Publikation des Bundes erscheint.

Das BMSGPK, BKA, BMBWF und Statistik Austria wurden mit der Datenaktualisierung befasst. Zudem wurden in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess Ideen gesammelt und Möglichkeiten ausgelotet, wie das Monitoring der Kindergarantie in Österreich weiterentwickelt werden könnte. Als Resultat konnten zwei neue Indikatoren ins Monitoring aufgenommen werden: Einerseits wird das Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, andererseits werden Informationen zur Zugänglichkeit von elementarpädagogischen Einrichtungen auf regionaler Ebene gezeigt. Zu den Daten der Statistik über die elementare Bildung und des Hortwesens ist darauf hinzuweisen, dass für 2021 und 2022 keine von der Statistik Austria veröffentlichten Gesamtzahlen von Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen und bei Tageseltern vorliegen. Die Besuchsquoten beruhen auf Berechnungen des BKA, die Doppelzählungen enthalten können.

Neu ist auch die Darstellungsweise des Monitorings als Zeitreihe, die auf einen Blick die Entwicklung der Indikatoren über den Umsetzungszeitraum des Nationalen Aktionsplans erlaubt.

Das überarbeitete Monitoring findet sich in Anhang 2.

ANHANG 1 - ZIELTABELLEN

Anhang 1 – Zieltabellen

LEGENDE

- a die 20% der Befragten mit den niedrigsten Scores bei Fragen nach dem familiären Wohlstand
- b ärztlich ambulante Versorgungseinheiten
- * Dreijahresdurchschnitte finden sich jeweils in der Spalte des mittleren Jahres
- [] Werte in eckigen Klammern kennzeichnen Ziele des Nationalen Aktionsplans Kindergarantie

Ziele Armut und soziale Ausgrenzung

Ziel	Indikator	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Quelle
1 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen halbieren	Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht					21,6%	22,7%		[17,5%]					[11%]	Statistik Austria, EU-SILC
2 Erhebliche materielle und soziale Deprivation bei Kindern und Jugendlichen halbieren	Anteil der Kinder und Jugendlichen (0-17) mit erheblicher materieller und sozialer Deprivation					2,0%	5,3%		[1,5%]					[1%]	Statistik Austria, EU-SILC

Ziele Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Ziel	Indikator	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Quelle
1 Barcelona-Ziel erfüllen	Besuchsquote der unter 3-Jährigen (inkl. Tageseltern)					32,1%	35,0%							[40%]	Statistik Austria, Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen
2 Stärkung der frühen sprachlichen Förderung	Reduktion des Anteils der Kinder in einer Kohorte, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen aufweisen		-30%	-22%	-20%	-22%	-23%							[-30%]	Wirkungscontrolling aus Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik

ANHANG 1 - ZIELTABELLEN

Ziele Inklusive Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten

Ziel	Indikator	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Quelle	
1	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabbrüche reduzieren			13. Platz (8,1%)	14. Platz (8,0%)	17. Platz (8,4%)	16. Platz (8,6%)							[EU-Top-Ten]	Eurostat	
2	Ausbau der Ganztagschulen					33%				[38,5%]				[40%]	Definitive Stellenpläne für allgemein bildende Pflichtschulen, Kindertagesheimstatistik, Bildungsinvestitions-gesetz	
3	Stärkung der Grundkompetenzen														PISA (OECD)	
	Anteil der 15-jährigen Schüler:innen, die bei der Grundkompetenz Lesen höchstens Kompetenzstufe 1 erreichen	24%				25%								[20%]		
	Anteil der 15-jährigen Schüler:innen, die bei der Grundkompetenz Mathematik höchstens Kompetenzstufe 1 erreichen	21%					25%							[20%]		
	Anteil der 15-jährigen Schüler:innen, die bei der Grundkompetenz Naturwissenschaft höchstens Kompetenzstufe 1 erreichen	22%				23%								[20%]		
4	Inklusion erhöhen				64%	64%	64%	62%							[80%]	Statistik Austria

ANHANG 1 - ZIELTABELLEN

Ziele Gesunde Schulmahlzeit

Ziel	Indikator	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Quelle
1 Einheitliche, hohe Qualitätstandards für die Schulverpflegung flächendeckend umsetzen	Zahl der Bundesländer, in denen die Checkliste Schulverpflegung ein verpflichtendes Ausschreibungskriterium für Schulbuffets ist				4	4	4							[9]	BMBWF/Bildungs- direktionen
2 Zugang sicherstellen	Anteil der Schulen mit mind. Einer kostenlosen, gesundheitsfördernden Mahlzeit/Verpflegung pro Schultag				nicht vorhande n			[Erhebung/ Konzept- entwicklung]						[Gesamt- umsetzung]	BMBWF/Bildungs- direktionen

ANHANG 1 - ZIELTABELLEN

Ziele Gesundheitsversorgung

Ziel	Indikator	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Quelle
1 Gesundheit verbessern	Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) mit einem sehr guten Gesundheitszustand, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind				77%			[80%]						[82%]	Statistik Austria, EU-SILC Kindermodul
1a Gesundheit verbessern	Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17) mit einem ausgezeichneten Gesundheitszustand und niedrigem familiärem Wohlstand a					26,1%				[29%]				[32%]	Gesundheit Österreich GmbH, HBSC
2 Psychische Beschwerden verringern	Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17) mit niedrigem familiärem Wohlstand a, die selten oder nie eine von 4 definierten psychischen Beschwerden (Gereiztheit/schlechte Laune, Nervosität, Einschlafschwierigkeiten, Niedergeschlagenheit) haben					65,3%				[70%]				[75%]	Gesundheit Österreich GmbH, HBSC
3 Pädiatrische Versorgung verbessern	Versorgungsregionen, die die Mindestvorgabe bei den ambulanten, pädiatrischen Versorgungseinheiten von 4,2 ÄAVE b pro 100.000 EW der Wohnbevölkerung nicht erreichen			34,4%	40,6%	37,5%	[25%]			[15%]				[10%]	Gesundheit Österreich GmbH
4 Psychiatrische ambulante Versorgung für Kinder und Jugendliche ausbauen	Versorgungsregionen, die die Mindestvorgabe bei den ambulanten, kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungseinheiten von 0,6 ÄAVE b pro 100.000 EW der Wohnbevölkerung nicht erreichen			40,6%	37,5%	34,4%	[30%]			[20%]				[10%]	Gesundheit Österreich GmbH
5 Frühe Hilfen national ausrollen	Zahl der Bezirke mit Frühen Hilfen Netzwerken					71	alle							[alle]	BMSGPK
6 Mutter-Kind-Pass-Angebot besser nutzen	Anteil der Schwangeren, die im Rahmen des Mutter-Kind-Passes Hebammenberatung in Anspruch nehmen			38,7%	40,5%	38,0%	39,2%							[50%]	BMSGPK, Mutter-Kind-Pass

ANHANG 1 - ZIELTABELLEN

Ziele Gesunde Ernährung

Ziel	Indikator	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Quelle
1 Übergewicht und Adipositas reduzieren	Anteil der männlichen 18-Jährigen mit Übergewicht oder Adipositas				32,6 %	33,0%			[29,4%]					[26,5%]	Statistik Austria, Stellung-untersuchungen
	Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17) mit Übergewicht oder Adipositas und niedrigem familiärem Wohlstand a					29,2 %				[26,5%]				[23,5%]	Gesundheit Österreich GmbH, HBSC
	Zahl der Kinder mit 8 Jahren mit Übergewicht oder Adipositas				24,3 %		27%			[22%]			[20%]		Gesundheit Österreich GmbH, COSI
	Zahl der Kinder (0–5) mit Übergewicht oder Adipositas									[Ziele definieren]				[tbd]	künftig: BMSGPK, Elektronischer Eltern-Kind-Pass
2 Gesunde Ernährung fördern	Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17) mit niedrigem familiärem Wohlstand, die mindestens einmal am Tag Obst und Gemüse essen					33%				[31,5%]				[38%]	Gesundheit Österreich GmbH, HBSC

ANHANG 1 - ZIELTABELLEN

Ziele Angemessener Wohnraum

Ziel	Indikator	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Quelle
1 Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen beseitigen	Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-17) Jahre, die von Obdachlosigkeit betroffen sind							Machbarkeitsstudie						[Erhebung]	Daten sind zu erheben
2 Wohnkostenüberbelastung bei Kindern und Jugendlichen reduzieren	Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-17), die von Wohnkostenüberlastung betroffen sind					92								[47]	
3 Schlechte Wohnqualität bzw. "severe housing deprivation" bei Kindern und Jugendlichen reduzieren	Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-17), die in einer überbelegten Wohnung wohnen					232								[101]	Statistik Austria, EU-SILC (3-Jahres-Durchschnitt)*
	Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-17), die in einer feuchten oder von Schimmel befallenen Wohnung wohnen					192								[90]	
	Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-17), die in einer Wohnung mit dunklen Räumen wohnen					101								[39]	
	Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-17), die von "severe housing deprivation" betroffen sind					5,2%								[2,2%]	

Anhang 2 – Monitoringtabellen

LEGENDE

- a die 20% der Befragten mit den niedrigsten Scores bei Fragen nach dem familiären Wohlstand
- b ärztlich ambulante Versorgungseinheiten
- c entspricht der österreichischen Bewegungsempfehlung für Kinder und Jugendliche
- * Dreijahresdurchschnitte finden sich jeweils in der Spalte des mittleren Jahres

Quelle: [Wissensband 17 Österreichische Bewegungsempfehlungen \(fgoe.org\)](https://www.fgoe.org/wissensband-17-osterreichische-bewegungsempfehlungen)

ZIELGRUPPEN - Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind

Indikator	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, AROPE ("At risk of poverty and social exclusion", eines von 3 Kriterien erfüllt)									353	21,6%	376	22,7%	Statistik Austria, EU-SILC
Zahl der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen (0–17)									316	19,2%	325	19,6%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) mit erheblicher materieller und sozialer Deprivation									36	2,2%	88	5,3%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die in Haushalten mit keiner oder geringer Erwerbsintensität leben									77	4,7%	88	5,3%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) in Haushalten mit wiederholten Zahlungsproblemen							69	4,3%	84	5,2%			Statistik Austria, EU-SILC (3-Jahres-Durchschnitt)*
Zahl der Kinder und Jugendlichen in manifester Armut (mind. 2 AROPE-Kriterien treffen zu)							89	5,5%	88	5,4%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die in Alleinverdiener:innenhaushalten leben							180	11,2%	172	10,5%			
							120	66,7%	110	64,1%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) in Haushalten mit Langzeitarbeitslosigkeit							123	7,6%	121	7,4%			
							78	63,3%	80	66,1%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) in Haushalten, die hauptsächlich von Sozialleistungen leben							147	9,1%	145	8,9%			
							110	74,7%	108	74,2%			
Armutsgefährdungslücke (0–17), basierend auf nationaler Armutsgefährdungsschwelle							/	24,5%	/	25,9%	/	19,8%	Statistik Austria, EU-SILC Kindermodul

ANHANG 2 - MONITORING
ZIELGRUPPEN - Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Indikator		2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
		1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
		Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–15) mit dauerhafter gesundheitlicher Einschränkung	insgesamt							49	3,5%			
	davon AROPE							12	24,2%					

ZIELGRUPPEN - Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Indikator		2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
		1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
		Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) nach Migrationshintergrund (beide Elternteile im Ausland geboren, Herkunftsland ist das Geburtsland der Mutter)	kein Migrationshintergrund							1.097	71,0%	1.113	70,7%	
	Migrationshintergrund							449	29,0%	461	29,3%	472	29,9%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) nach Migrationshintergrund (beide Elternteile im Ausland geboren, Herkunftsland ist das Geburtsland der Mutter)	kein Migrationshintergrund							1.228	76,3%	1.246	76,2%			Statistik Austria, EU-SILC (3-Jahres-Durchschnitt)*
	davon AROPE							179	14,6%	182	14,6%			
	EU-27/EFTA							114	7,1%	122	7,4%			
	davon AROPE							39	34,2%	38	31,4%			
	Ex-Jugoslawien							70	4,3%	67	4,1%			
	davon AROPE							18	25,7%	17	25,8%			
	Türkei							44	2,7%	36	2,2%			
	davon AROPE							16	36,4%	13	37,6%			
andere Drittstaaten							154	9,6%	165	10,1%				
davon AROPE							105	68,2%	111	68,2%				
Zahl der Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen (0–17)								5,6	/	13,3	/	4,9	/	BMI, Asylstatistik

ZIELGRUPPEN - Kinder und Jugendliche mit Gesundheitsproblemen

Indikator		2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
		1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) mit einem sehr guten Gesundheitszustand	insgesamt							1.319	81,8%					Statistik Austria, EU-SILC Kindermodul
	AROPE							286	77,2%					
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17) mit einem ausgezeichneten Gesundheitszustand	insgesamt	/	34,3%							/	35,8%			Gesundheit Österreich GmbH, HBSC
	männlich	/	40,5%							/	42,7%			
	weiblich	/	29,5%							/	29,6%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17) mit einem ausgezeichneten Gesundheitszustand und niedrigem familiärem Wohlstand a	insgesamt	/	31,6%							/	26,1%			
	männlich	/	37,9%							/	31,0%			
	weiblich	/	27,2%							/	21,7%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17), die selten oder nie eine von 4 definierten psychischen Beschwerden (Gereiztheit/schlechte Laune, Nervosität, Einschlafschwierigkeiten, Niedergeschlagenheit) haben	insgesamt	/	74,0%							/	65,7%			
	männlich	/	80,8%							/	76,0%			
	weiblich	/	68,4%							/	56,4%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17) mit niedrigem familiärem Wohlstand a, die selten oder nie eine von 4 definierten psychischen Beschwerden (Gereiztheit/schlechte Laune, Nervosität, Einschlafschwierigkeiten, Niedergeschlagenheit) haben	insgesamt	/	74,6%							/	65,3%			
	männlich	/	82,0%							/	74,3%			
	weiblich	/	68,7%							/	57,4%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11-17), die in den letzten 7 Tagen täglich min. 60 Minuten körperlich aktiv gewesen sind c	insgesamt	/	17,5%							/	18,8%			
	männlich	/	23,5%							/	25,0%			
	weiblich	/	12,8%							/	13,2%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11-17) mit niedrigem familiärem Wohlstand, die in den letzten 7 Tagen täglich min. 60 Minuten körperlich aktiv gewesen sind c	insgesamt	/	16,7%							/	16,4%			
	männlich	/	22,7%							/	21,4%			
	weiblich	/	11,9%							/	11,9%			

ZIELGRUPPEN - Kinder und Jugendliche in alternativen Formen der Betreuung

Indikator		2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
		1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen	insgesamt							8,0	0,5%	8,0	0,5%	8,1	0,5%	Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik
	männlich							4,4	0,6%	4,4	0,5%	4,4	0,5%	
	weiblich							3,6	0,5%	3,6	0,5%	3,7	0,5%	
Volle Erziehung bei Pflegepersonen/-familien	insgesamt							5,0	0,3%	5,1	0,3%	5,1	0,3%	
	männlich							2,6	0,3%	2,6	0,3%	2,6	0,3%	
	weiblich							2,5	0,3%	2,5	0,3%	2,5	0,3%	

ZIELGRUPPEN - Kinder und Jugendliche in herausfordernden familiären Verhältnissen

Indikator		2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
		1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
Zahl der in Frauenhäusern untergebrachten Kinder						1,5	0,1%	1,6	0,1%	1,595	0,1%			Statistik der österreichischen Frauenhäuser
Kinder und Jugendliche (0–17) in Alleinerziehenden–Haushalten	insgesamt							110	7,0%	110	6,9%			Statistik Austria, EU-SILC (3-Jahres-Durchschnitt)*
	davon AROPE							59	53,6%	58	52,9%			
Kinder und Jugendliche (0–17) mit mindestens einem Elternteil mit Behinderung	insgesamt							92	5,8%	90	5,5%			
	davon AROPE							43	46,7%	36	40,2%			
Kinder und Jugendliche (0–17) nach Zahl der Kinder (0–17) im Haushalt	1 Kind							358	22,7%	371	23,2%			
	davon AROPE							51	14,2%	47	12,7%			
	2 Kinder							659	41,8%	662	41,3%			
	davon AROPE							96	14,6%	104	15,7%			
3+ Kinder								450	28,5%	457	28,6%			
	davon AROPE							153	34,0%	149	32,5%			

ZIELGRUPPEN - Obdachlose oder Kinder und Jugendliche mit Wohnproblemen

Indikator		2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
		1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen (0–17)	insgesamt							1,9	0,1%	2,1	0,1%	2,1	0,1%	Statistik Austria, Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit
	männlich							1,0	0,1%	1,1	0,1%	1,1	0,1%	
	weiblich								1,0	0,1%	1,0	0,1%	1,1	

ANHANG 2 - MONITORING
KERNTHEMEN - Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Indikator		2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
		1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
Zahl der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen oder bei Tageseltern nach Alter	0–2 Jahre							79,2	31,2%	82,0	32,1%	86,9	35,0%	Statistik Austria, Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesens; Berechnungen des BKA
	3–5 Jahre							253,2	95,0%	255,5	95,0%	251,3	94,2%	
Zahl der 0- bis 2-Jährigen in elementaren Bildungseinrichtungen oder bei Tageseltern nach Bundesland	B							2,6	37,6%	2,8	39,5%	2,8	41,2%	
	K							4,0	29,3%	4,6	33,2%	5,0	36,7%	
	NÖ							13,9	30,3%	14,8	31,9%	16,5	36,4%	
	OÖ							9,9	22,0%	10,6	23,4%	10,9	24,5%	
	S							4,7	27,7%	5,0	29,4%	5,1	31,4%	
	ST							7,6	22,9%	8,0	24,0%	8,2	25%	
	T							6,6	29,3%	7,0	31,0%	7,5	33,8%	
	V							4,1	31,5%	4,5	35,2%	4,6	36,9%	
	W							25,9	45,5%	24,7	43,1%	26,7	47,4%	
	Zahl der 0- bis 2-Jährigen in VIF-konformen frühkindlichen Betreuungseinrichtungen nach Bundesland	B							1,1	44,3%	1,5	55,0%	1,4	50,5%
K								2,8	72,8%	3,0	72,5%	3,2	72,1%	
NÖ								5,8	44,4%	5,8	41,6%	9,9	62,3%	
OÖ								2,1	24,1%	2,3	24,1%	2,8	28,6%	
S								2,0	47,3%	1,9	42,8%	2,0	42,7%	
ST								2,7	43,5%	2,7	40,7%	2,6	38,1%	
T								3,1	49,2%	3,5	52,0%	3,7	51,7%	
V								2,6	63,9%	2,8	63,5%	3,0	65,3%	
W							22,1	88,1%	21,4	89,4%	23,2	89,1%		
Durchschnittliche monatliche Kosten für Kinderbetreuung für 1 Kind in EUR								141		140		190	Statistik Austria, EU-SILC	
Durchschnittliche monatliche Kosten für Kinderbetreuung für 1 Kind, das von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen ist in EUR								120		115		146		
Staatliche Bildungsausgaben im Elementarbereich (ISCED 2011 Level o) in % des BIP								/	0,7%				Statistik Austria, Bildungsausgabenstatistik	
Reduktion des Anteils der Kinder in einer Kohorte, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen aufweisen				/	-30%	/	-22%	/	-20%	/	-22%	/	-23%	Wirkungscontrolling aus Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik

ANHANG 2 - MONITORING
KERNTHEMEN - Bildungsangebote, schulbezogene Aktivitäten

Indikator	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
15-jährige Schüler:innen, die bei einer Grundkompetenz höchstens Kompetenzstufe 1 erreichen	Lesen	/	24%						/	25%			OECD (PISA)
	Mathematik	/	21%						/	25%			
	Naturwissenschaften	/	22%						/	23%			
Durchschnittliche Leseleistung (in Punkten) von Schüler:innen (15 bzw. 16 Jahre), nach Sozialstatus	Niedriger Sozialstatus	440							423				
	Mittlerer Sozialstatus	487							482				
	Hoher Sozialstatus	540							538				
Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs): 16 bis 29-Jährige, die für mindestens 6 Monate weder erwerbstätig noch in Ausbildung waren	insgesamt				151	10,8%	166	12,5%	142	10,4%	167	12,0%	Statistik Austria, EU-SILC
	männlich				62	8,8%	74	11,0%	68	9,7%	78	10,8%	
	weiblich				88	12,9%	92	14,1%	74	11,1%	89	13,3%	
	AROPE				64	26,0%	70	29,4%	53	20,6%	65	24,6%	
Schüler:innen an allgemein bildenden Pflichtschulen, die eine Tagesbetreuung erhalten			/	32,8%	/	33,1%	/	33,4%	/	34,7%	/	36,2%	Definitive Stellenpläne für allgemein bildende Pflichtschulen, Kindertagesheimstatistik, Bildungsinvestitionsgesetz

KERNTHEMEN - Gesunde Schulmahlzeit

Indikator	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
Zahl der Bundesländer, in denen die Checkliste Schulverpflegung ein verpflichtendes Ausschreibungskriterium für Schulbuffets ist							4	BL	4	BL			BMBWF
Zahl der Schulen, die täglich eine gesundheitsförderliche Mahlzeit anbieten													

KERNTHEMEN - Gesundheitsversorgung I

Indikator	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die innerhalb von 12 Monaten eine Behandlung nicht erhalten haben, obwohl sie diese benötigt hätten	insgesamt		/ 10,0%										Statistik Austria, Gesundheitsbefragung
	monatl. Haushalts-einkommen netto in äquivalisierter Form < 60% des Medians		/ 24,0%										
Versorgungsregionen, die die Mindestvorgabe bei den ambulanten, pädiatrischen Versorgungseinheiten von 4,2 ÄAVE b pro 100.000 EW der Wohnbevölkerung nicht erreichen	inkl. Wahlärzt:innen (entspricht ÖSG-Vorgabe)				/	34,4%	/	40,6%	/	37,5%			Gesundheit Österreich GmbH
	ohne Wahlärzt:innen				/	40,6%	/	40,6%	/	40,6%			
Versorgungsregionen, die die Mindestvorgabe bei den ambulanten, kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungseinheiten von 0,6 ÄAVE b pro 100.000 EW der Wohnbevölkerung nicht erreichen	inkl. Wahlärzt:innen (entspricht ÖSG-Vorgabe)				/	40,6%	/	37,5%	/	34,4%			
	ohne Wahlärzt:innen				/	40,6%	/	37,5%	/	34,4%			
Zahl der Bezirke mit Frühen-Hilfen-Netzwerken									71 Bezirke		alle 94 Bezirke		BMSGPK
Zahl der abgerechneten Beratungen von Müttern, die im Rahmen des Mutter-Kind-Passes Hebammenberatung in Anspruch nehmen					32,0	38,7%	34,4	40,5%	31,0	38,0%	30,1	39,2%	BMSGPK, Mutter-Kind-Pass

KERNTHEMEN - Gesundheitsversorgung II

Indikator	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
Zahl der männlichen 18-Jährigen mit Übergewicht oder Adipositas					/	31,3%	/	32,6%	/	33,0%			Statistik Austria, Stellung- untersuchungen
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17) mit Übergewicht oder Adipositas	insgesamt	/	16,2%						/	21,0%			Gesundheit Österreich GmbH, HBSC
	männlich	/	20,2%						/	25,6%			
	weiblich	/	13,4%						/	16,8%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17) mit Übergewicht oder Adipositas und niedrigem familiärem Wohlstand a	insgesamt	/	20,6%						/	29,2%			Gesundheit Österreich GmbH, HBSC
	männlich	/	25,0%						/	35,3%			
	weiblich	/	17,4%						/	23,6%			
Zahl der Kinder mit 8 Jahren mit Übergewicht oder Adipositas	insgesamt				/	24,3%					/	27%	Gesundheit Österreich GmbH, COSI
	männlich				/	25,0%					/	30%	
	weiblich				/	23,6%					/	24%	
Zahl der Kinder (0–5) mit Übergewicht oder Adipositas													künftig: BMSGPK, Elektronischer Eltern-Kind-Pass
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17), die sich für zu dick halten	insgesamt	/	34,4%						/	36,0%			Gesundheit Österreich GmbH, HBSC
	männlich	/	29,0%						/	30,4%			
	weiblich	/	38,6%						/	41,0%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17) mit niedrigem familiärem Wohlstand a, die sich für zu dick halten	insgesamt	/	38,9%						/	43,4%			Gesundheit Österreich GmbH, HBSC
	männlich	/	34,3%						/	38,4%			
	weiblich	/	42,8%						/	47,9%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17), die mindestens einmal am Tag Obst und Gemüse essen	insgesamt	/	23,5%						/	30,3%			Gesundheit Österreich GmbH, HBSC
	mit niedrigem familiärem Wohlstand a	/	20,3%						/	26,0%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (11–17), die an Schultagen normalerweise nie frühstücken	insgesamt	/	34,1%						/	40,7%			Gesundheit Österreich GmbH, HBSC
	mit niedrigem familiärem Wohlstand a	/	39,4%						/	46,7%			

KERNTHEMEN - Angemessener Wohnraum

Indikator		2018		2019		2020		2021		2022		2023		Quelle
		1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die von "severe housing deprivation betroffen sind" (erhebliche Wohndeprivation: Überbelag + mind. 1 von 3 Wohndeprivations-Kriterien)	insgesamt							83	5,2%	102	6,2%			Statistik Austria, EU-SILC (3-Jahres-Durchschnitt)*
	AROPE							40	11,1%	55	14,9%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die in Haushalten leben, die von Wohnkostenüberlastung betroffen sind	insgesamt							96	6,0%	92	5,6%			
	AROPE							89	25,2%	86	23,5%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die in einem Haushalt mit Überbelag wohnen	insgesamt							227	14,1%	232	14,2%			
	AROPE							128	36,1%	138	37,7%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die in einem Haushalt mit Feuchtigkeit oder Schimmel wohnen	insgesamt							173	10,8%	192	11,7%			
	AROPE							46	12,9%	64	17,4%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die in einem Haushalt mit dunklen Räumen wohnen	insgesamt							85	5,3%	101	6,2%			
	AROPE							36	10,2%	44	12,1%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die in Haus- oder Wohnungseigentum wohnen	insgesamt							886	55,0%	886	54,2%			
	AROPE							78	21,8%	79	21,6%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die in Gemeindewohnungen wohnen	insgesamt							141	8,7%	145	8,9%			
	AROPE							75	21,2%	76	20,7%			
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17), die in Genossenschaftswohnungen wohnen	insgesamt							233	14,5%	250	15,3%			
	AROPE							62	17,3%	70	19,2%			

ANHANG 2 - MONITORING

Indikator	BEZUGSGRÖSSEN										Quelle		
	2018		2019		2020		2021		2022			2023	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%		1.000	%
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17)							1.613	18,3%	1.640	18,5%	1.653	18,4%	Statistik Austria, EU-SILC
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–15)							1.399	15,9%	1.409	15,9%	1.415	15,8%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17)							1.610	18,3%	1.635	18,4%			Statistik Austria, EU-SILC (3-Jahres-Durchschnitt)*
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-17) zu Jahresbeginn							1.544	17,3%	1.552	17,3%	1.578	17,3%	Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes
0–2 Jahre							255	16,5%	255	16,4%	255	16,1%	
3–5 Jahre							267	17,3%	267	17,2%	268	17,0%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-17) zu Jahresbeginn nach Alter							257	16,6%	259	16,7%	270	17,1%	
6–8 Jahre							254	16,4%	257	16,5%	261	16,5%	
9–11 Jahre							254	16,5%	254	16,3%	261	16,6%	
12–14 Jahre							258	16,7%	260	16,8%	263	16,7%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) zu Jahresbeginn nach Geschlecht							794	51,4%	798	51,4%	812	51,4%	
männlich							750	48,6%	754	48,6%	767	48,6%	
weiblich							47	3,1%	47	3,1%	48	3,1%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) zu Jahresbeginn nach Bundesland							91	5,9%	91	5,9%	91	5,8%	
B							296	19,1%	297	19,1%	302	19,1%	
K							271	17,6%	273	17,6%	277	17,5%	
NÖ							99	6,4%	99	6,4%	100	6,3%	
OÖ							201	13,0%	202	13,0%	205	13,0%	
S							132	8,6%	133	8,6%	134	8,5%	
ST							76	5,0%	77	5,0%	78	4,9%	
T							330	21,4%	332	21,4%	343	21,7%	
V							1.250	81,0%	1.249	80,5%	1.243	78,7%	
W							142	9,2%	148	9,5%	154	9,8%	
Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–17) nach Staatsbürgerschaft							152	9,8%	155	10,0%	182	11,5%	
Österreich													
EU-27/EFTA													
Andere Drittstaaten													
Zahl der Bevölkerung gesamt zu Jahresbeginn							8.933	/	8.979	/	9.105	/	
Zahl der Geburten					83	/	85	/	82	/	77	/	Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungs-bewegung
Bruttoinlandsprodukt in Mrd. EUR							405,2		447,2		478,2		Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung